

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede**  
**am 04.03.2021**

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,  
33649 Bielefeld

Beginn: 17:09 Uhr  
Sitzungspause: 18:27 Uhr bis 18:42 Uhr  
Ende: 19:23 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Marcel Kaldek	
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer	
Herr Ralf Sprenkamp	
Frau Ursula Varnholt	

SPD

Frau Feride Ciftci	
Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender
Frau Dr. Johanna Intrup- Dopheide	
Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ariane Bohlen	
Herr Selvet Kocabey	
Frau Karen Meyer	
Herr Karl-Ernst Stille	Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung / Gast im nichtöffentlichen Teil:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede  
Frau Bonenkamp, stellvertretende Leiterin des Bezirksamtes Brackwede  
Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede  
Strahlke, Nicolas Jochen, Geschäftsführer der FDP im Rat

Nicht anwesend:

SPD

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-  
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-  
mitglied § 36 GO NRW)

BIG

Herr Sami Elias

Beratendes Mitglied (Rats-  
mitglied § 36 GO NRW)

---

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung (Teil 1, vor TOP 1)

Herr von Kuczowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 04. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr von Kuczowski erklärt, dass die Verwaltung darum bäte, dass die Tagesordnung um eine Beschlusskontrolle erweitert werde: Mund-Nasen-Schutz für den Treppenplatz in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020) (BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.1) (TOP 14.1 neu). Er schlägt vor, die Tagesordnung um den genannten Tagesordnungspunkt zu erweitern. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt würde sich dann um einen Punkt nach hinten verschieben.

TOP 14.1      Mund-Nasen-Schutz für den Treppenplatz in Brackwede  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020)  
(BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.1)

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

#### Beschluss:

**Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:**

**TOP 14.1      Mund-Nasen-Schutz für den Treppenplatz in Brackwede  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020)  
(BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.1)**

- einstimmig beschlossen -

Herr Seifert beantragt die öffentliche Beratung des im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung unter TOP 22 aufgeführten Punktes "Entscheidung über die Empfehlungen aus der Arbeitsgruppensitzung vom 17.02.2021". Herr Krumhöfner beantragt die Nichtöffentlichkeit zur Beratung und Entscheidung hierüber. Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt einstimmig, der Bezirksbürgermeister stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt mit großer Mehrheit die Beibehaltung der Tagesordnung.

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede**

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Einwohnerfragen nur in Textform zugelassen.*

*Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Einwohnerfrage per E-Mail: [bezirksbuergemeister@brackwede.online](mailto:bezirksbuergemeister@brackwede.online), per Post: Jesco von Kuczowski, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld oder per Fax: 0521 51 - 5214 stellen. Dieser Hinweis erfolgte über den Aushang und über die Presse. Auf die Verlesung der Einwohnerfragen und der Stellungnahme*

*des Amtes für Schule bezüglich der Einwohnerfrage von Herrn Braus hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.*

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## **Zu Punkt 1.1 Antwort auf die Einwohnerfrage zu "Spielplätze für Brock"**

### **Einwohnerfrage der Eltern- und Großelterninitiative "Spielplätze für Brock"**

*An die Bezirksvertretung Brackwede  
Bezirksbürgermeister Jesco von Kuczkowski  
Betreff: Einwohnerfrage Spielplatz im Viertel Brock (Stadtteil Brackwede)  
zwischen Gütersloher Straße und Ostwestfalendamm*

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
seit über 30 Jahren wohnen wir in dem Viertel Brock zwischen Gütersloher Straße und Ostwestfalendamm in 33649 Bielefeld. Als unsere Kinder klein waren gab es hier viele öffentlich zugängliche Spielmöglichkeiten: zum Beispiel der Bolz- und Spielplatz an der Brocker Grundschule samt Tischtennisplatten, der Spielplatz an der ehemaligen Pestalozzischule (Von-Möller-Straße). Auf der Suche nach einem öffentlichen Spielplatz mit unserem Enkelkind mussten wir jetzt feststellen, dass alle diese Spielplätze eingezäunt und abgeschlossen sind. Im Gespräch mit vielen Eltern und Großeltern stellte sich heraus, dass auch diese schmerzlich einen Spielplatz in unserem Viertel vermissen. Unsere Empörung ist groß! Wo sollen die Kinder sich heute austoben und spielen?*

*Im Namen der Eltern- und Großelterninitiative "Spielplätze für Brock" bitte ich sie uns folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie sieht es mit öffentlichen Spielmöglichkeiten und Spielplätzen in unserem Viertel aus? Haben wir etwas übersehen?*
- 2. Was passiert mit dem kleinen völlig verrotteten Spielplatz neben der ehemaligen Brocker Grundschule?*
- 3. Nach § 8 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann bei bestehenden Gebäuden die Herstellung von Spielplätzen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern. Gesundheit und Schutz der Kinder sind hier sicherlich gefordert Wie wollen sie das realisieren?*
- 4. Haben sie konkrete Vorschläge, wie die Situation verbessert werden könnte?*

*Unser Vorschlag / Forderung ist, dass die bestehenden Spielplätze mindestens nach Unterrichtschluss und am Wochenende wieder für alle Kinder zugänglich sind. Außerdem fordern wir, dass der verwahrloste Spielplatz zwischen der Brocker Kita und der ehemaligen Brocker Grundschule in der Mülheimer Straße renoviert wird und weiterhin öffentlich zugänglich ist.*

*Mit Freundlichen Grüßen und der Bitte um zeitnahe Beantwortung der oben genannten Fragen*

*Im Namen der Bürgerinitiative  
Andrea und Dr. Hermann Brandhorst  
Bielefeld, 27.01.2021*

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes:

*Das Grundstück der ehemaligen Grundschule Brock wurde durch die Stadt Bielefeld an einen privaten Investor verkauft. Hierbei wurden auch die Spielgeräte auf dem Schulhof sowie der kleine Spielplatz zwischen dem Schulgebäude und der Kindertagesstätte Brock mit verkauft.*

*Bei Fragen zur Spielplatzbedarfsplanung für den Stadtteil müssten Sie sich an das Umweltamt Bereich 360.2, Umweltplanung wenden.*

*Bei Fragen zum Verkauf der Flächen an den Immobilienservicebetriebes 230.22, Bereich Grundstückshandel.*

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

*Anbei erhalten Sie eine Vorlage zum Verkauf der Flächen (Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.1, nichtöffentlich). Die Verträge sind zwischenzeitlich alle geschlossen und nach meinem Kenntnisstand ist für das im Lageplan zur Vorlage Musicus e.V. zugeordnete Grundstück bereits ein Bauantrag gestellt. Die Flächen befinden sich nicht mehr im Besitz der Stadt.*

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

*Zu der Bürgeranfrage können wir aus unserem Zuständigkeitsbereich als Schulträger der städtischen Schulen folgendes mitteilen:*

*Nach einer Rückfrage beim Immobilienservicebetrieb handelt es sich in dieser Anfrage eindeutig nicht um die neue Brocker Grundschule, sondern um die ehemalige Brocker Grundschule. Diese ist jetzt die Montessori-Schule und fällt, da in privater Trägerschaft, nicht in unseren Zuständigkeitsbereich.*

*Der Schulhof (inklusive Spielmöglichkeiten) der neuen Brocker Schule ist aufgrund von Corona aktuell natürlich geschlossen. (=> "Die schulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen wird bis zum 14. Februar 2021 weitgehend untersagt bleiben." Quelle: Informationen zum Schulbetrieb vom 1. bis zum 12. Februar 2021 - Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 28.01.2021).*

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Zu Ziffer 3:

*Die betreffende Regelung in der Bauordnung NRW greift im Rahmen von Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben mit mehr als drei Wohnungen.*

*Gemeint ist hier, die Bereitstellung von Kleinkinderspielplätzen, die unmittelbar den Wohnungen zugeordnet sind (im Regelfall auf den Baugrundstücken selbst).*

*Die Bereitstellung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen in einem Wohngebiet kann dagegen nicht über die oben genannte Regelung gefordert werden.*

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Zu Ziffer 1:

*Derzeit gibt es im Viertel Brock an öffentlichen Spielmöglichkeiten den unmittelbar südlich der Hegelstraße gelegenen Bolzplatz und die auf dem*

Schulhof der jetzigen Brocker Schule an der Von-Möller-Straße vorhandenen Spielangebote.

Zu Ziffer 2:

Das Grundstück mit dem Schulgebäude an der Mühlheimer Straße wurde mittlerweile verkauft. Dazu gehörte auch das Spielangebot auf dem Schulhof neben der Brocker Kita.

Zu Ziffer 3:

Dem Bezirksamt Brackwede liegt bereits eine Rückmeldung des Bauamtes vor.

Zu Ziffer 4:

Im Rahmen des Verkaufs der ehemaligen Brocker Schule wird der im nordwestlichen Teil des Schulhofes südlich der Hegelstraße gelegene Bolzplatz in städtischem Besitz belassen. Er steht seitdem im Gegensatz zu früher ganztägig - unabhängig von den Schulzeiten - als öffentlich nutzbares Spielangebot für Jugendliche zur Verfügung. Das betreffende Wohngebiet ist derzeit gleichwohl nicht ausreichend mit Spielflächen versorgt.

Ergänzend zu dem Bolzplatz wurde zusätzlich eine alternative Spielfläche gesucht. Hierfür erscheint die städtische Grünfläche südöstlich der Münsterberger Straße an dem Fuß- und Radweg in Richtung Unterführung des Ostwestfalendamms geeignet zu sein. Sie weist eine Größe von ca. 650 m<sup>2</sup> auf und könnte mit Spielangeboten für Kinder bis zu zehn Jahren aufgewertet werden.

Laut Auskunft des Amtes für Schule stehen auch die Spielangebote auf dem Schulhof der jetzigen Brocker Schule an der Von-Möller-Straße nach OGS-Betrieb ab 16:30 Uhr solange zur Verfügung, bis das Schulgelände abends durch die Vereine, die das dahintergelegene Sportgelände nutzen, abgeschlossen wird.

Zudem befinden sich nordöstlich in circa 670 m Luftlinie an der Straße Am Frerks Hof und südwestlich in circa 850 m Luftlinie an der Straße Landheim zwei gut ausgestattete und uneingeschränkt öffentlich nutzbare Spielplätze in erreichbarer Nähe.

Eine Aufwertung der Grünfläche an der Münsterberger Straße sollte aus fachlicher Sicht weiterverfolgt werden. Wegen der Angebote im weiteren Umfeld und aufgrund der Tatsache, dass der Kinderanteil in diesem Wohngebiet mit 18 % nicht so hoch ist und darüber hinaus es sich hier vorwiegend um Einzelhaus- und Reihenhausbebauung mit für Kinderspiel nutzbaren privaten Gärten handelt, ergibt sich im stadtweiten Vergleich kein vordringlicher weiterer Handlungsbedarf.

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 28.01.2021**

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 03. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 28.01.2021 wird nach Form und Inhalt**

**genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

### **Zu Punkt 3**

#### **Mitteilungen**

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Auf die Verlesung der Mitteilungen hat Herr Hellermann aus Infektionsschutzgründen verzichtet.*

#### **Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):**

##### **Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Amtmann-Tiemann-Straße (Amt für Verkehr)**

*Wir bitten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede folgendes mitzuteilen:*

*In der Amtmann-Tiemann-Straße ist das über 40 Jahre alte Beleuchtungskabel defekt und kann nicht mehr repariert werden. Daher muss das Kabel kurzfristig auf der gesamten Strecke erneuert werden. Zeitgleich soll die Beleuchtungsanlage der gültigen Norm angepasst werden. Hierfür müssen drei zusätzliche Masten gesetzt, ein über 40 Jahre alte Beleuchtungsmast ersetzt und ein weiterer Mast versetzt werden. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.*

*Die Kosten für die Baumaßnahme betragen brutto circa 29.000 € Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge erhoben werden müssen.*

##### **Amphibienschutzmaßnahmen 2021 im Stadtbezirk Brackwede (Umweltamt)**

*Im Stadtbezirk Brackwede werden im Frühjahr 2021 an fünf Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.*

##### **Übersicht:**

*Ganztägige Vollsperrung:  
Bokelstraße*

*Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:  
Umlostraße,  
Paul-Schwarze-Straße,  
Magdalenenstraße*

*Zusätzliche Maßnahme organisiert durch Ehrenamt seit 2018:  
Kupferstraße*

*Nach der Schneeschmelze ist mit einem baldigen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination*

der Maßnahmen. Der Zaunaufbau im Stadtgebiet Brackwede ist bereits abgeschlossen. Erfahrungsgemäß beginnt die Amphibienwanderung in Bielefeld an diesen Standorten, da sich sandige Böden schnell erwärmen und die Tiere dort eher aus der Winterstarre erwachen.

Die Vollsperrung an der Bokelstraße ist auf die Dauer von circa fünf Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit dem Hauptwanderbeginn eingerichtet und wird voraussichtlich Anfang/Mitte März beginnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Der Amphibienschutzzaun an der Kupferstraße im Bereich des Lichtebackes wird wieder eigenständig durch ehrenamtliche Amphibienschützer\*innen betreut. Da ein Aufbau der Zäune aufgrund der Coronaschutzbestimmungen durch die ehrenamtlichen Amphibienschützer/-innen nicht möglich ist, beauftragt dieses Jahr das Umweltamt den Aufbau des Zauns.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spät abends über die zum Teil sehr stark befahrenen Straßen.

**Die ehrenamtlichen Betreuer\*innen freuen sich über jede Unterstützung. Besonders an der Paul-Schwarze-Straße werden noch Betreuer\*innen gesucht.**

#### **Vermüllung Tüterweg, 33649 Bielefeld (Bezirksamt Brackwede)**

Herr Hellermann informiert über wiederholte Anwohnerbeschwerden über illegales Parken und damit einhergehende Vermüllung des Tüterweges (Nähe Südring / McDonald's). Dort nehme nach Aussagen der Anwohnenden "die Vermüllung der Seitenstreifen des Tüterweges Besorgnis erregende Ausmaße an". Die Zufahrt vom Südring aus in den Tüterweg, der bis kurz hinter der Unterführung städtisch sei, sei aktuell durch ein "Anlieger frei"-Schild gekennzeichnet. Allerdings halte dieses Verkehrsschild Autofahrer nicht davon ab, sich dort an den Seitenstreifen (rechts und links) parkend aufzuhalten und sich augenscheinlich unter anderem ihres McDonald's-Mülls zu entledigen. Zusätzlich häuften sich dazu andere achtlos weggeworfene Getränkedosen, Flaschen, Verpackungsmaterial etc. Der Vorschlag der Anwohnenden sei, die Seitenstreifen "abzupolieren beziehungsweise durch andere geeignete Blockaden ein Parken zu verhindern, um somit einer illegalen Müllentsorgung vorzubeugen." Momentan seien Amt für Verkehr und Umweltbetrieb dabei, Lösungen mit Anwohnenden zu erörtern.



Herr Hellermann informiert dazu, dass er aktuell das Abpollern ganzer Seitenstreifen nicht als geeignetes Mittel gegen Vermüllung sieht (man würde auf andere Plätze ausweichen) und den beteiligten Ämtern die ordnungsrechtliche Überwachung des Bereiches empfohlen habe. Hier würden nur Ermahnungen, Verwarn- und Bußgelder helfen, die Zustände gegebenenfalls zu verbessern. Seiner Ansicht nach gingen ordnungsrechtliche Maßnahmen vor; Abpollern, Absperren etc. könne nur "die ultima ratio" sein (wenn alle anderen mildereren Mittel nicht greifen).

Die Bezirksvertretung Brackwede wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anmerkung der Schriftführerin:

Des Weiteren wird auf die Fotos verwiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt sind.

#### **Osterfeuer auf dem Gleisdreieck in Brackwede (Bezirksamt Brackwede)**

Das jährlich auf dem Gleisdreieck am Ostersonntag in Veranstaltungsgemeinschaft von der Eissportabteilung der Sportvereinigung Brackwede, der freiwilligen Feuerwehr Brackwede mit Unterstützung der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede und des Bezirksamtes Brackwede traditionell veranstaltete Osterfeuer müsse einvernehmlich coronabedingt abgesagt werden.

#### **Zu Punkt 4**

#### **Anfragen**

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahmen der Verwaltung vor.

#### **Zu Punkt 4.1**

#### **Winterdienst im Stadtbezirk Brackwede** **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0793/2020-2025

Welche Konsequenzen zieht der Umweltbetrieb aus der Winterwoche (KW 6) im Hinblick auf künftige Verbesserungen im Stadtbezirk Brackwede - besonders was die zu räumenden Nebenstraßen angeht?

Zusatzfrage:

Gab es - und wenn ja, in welchen Straßen - große Verzögerungen in der Abfuhr des Restmülls aufgrund der Situation in der KW 6?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch den außerordentlich starken und extrem langanhaltenden Schnee-

*fall sowie den gleichzeitigen starken Temperatursturz bis in zweistellige Minusbereiche, waren die städtischen Fahrbahnwinterdienstfahrzeugkapazitäten tagelang in den Straßen der Räum- und Streustufen 1 und 2 gebunden, sodass die nachrangigen Straßen der höheren Streustufen (einschließlich vieler Anliegerstraßen) erst sehr spät erreicht und zum Teil aufgrund der Eisbildung nur noch behelfsmäßig geräumt werden konnten.*

*In stark beparkten beziehungsweise schmalen Anliegerstraßen fehlte darüber hinaus zum Teil schlichtweg ausreichender Platz für die mit Räumfahrzeugen lediglich beiseite zu schiebende und stellenweise bis zu einem Meter durch Verwehungen aufgehäufte Schneelage. Vor diesem Hintergrund wurden kleine Schmalspurfahrzeuge eingesetzt, um eine Teilräumung verbunden mit einer FS30-Abstreuerung (70 % Salz/30 % Sole) durchzuführen. Auf diese Weise wurden viele Straßen zumindest griffig und befahrbar gehalten, die Erwartungen der Anlieger jedoch nicht zufriedenstellend erfüllt. Insgesamt war der Umweltbetrieb mit dieser Situation in Anliegerstraßen ebenfalls nicht glücklich.*

*Die Müllabfuhr wurde aufgrund des extremen Schneefalls in der KW 6 zunächst komplett eingestellt. Ab der KW 7 wurden alle Touren wieder nach dem regulär gültigen Abfallkalender abgefahren, wobei die Bio- und Sperrgutabfuhr noch bis zum 21.02.2021 eingestellt blieb. Nachleerungen wurden für alle Abfallfraktionen nicht durchgeführt. Durch diese Systematik wurde zum einen vermieden, dass weitere Touren im Stadtgebiet aufgrund von Nachleerungen verschoben werden mussten, zum anderen wurden durch die eingestellten Bio- und Sperrguttouren neun zusätzliche Fahrzeuge freigesetzt, die in der ganzen Woche an Brennpunkten im gesamten Stadtgebiet (vornehmlich Großwohnanlagen mit erhöhtem Abfallaufkommen) im Einsatz waren. Allen Bürgerinnen und Bürgern wurde angeboten, bei der nächsten regulären Leerung über Beistellungen ausnahmsweise zusätzliche Abfälle abgeben zu dürfen. Außerdem kann derzeit Abfall aller Fraktionen in üblichen Mengen kostenfrei zu einem der drei Bielefelder Wertstoffhöfe gebracht werden.*

*Aufgrund des Wintereinbruchs konnten zu Beginn der KW 7 (15./16.02.2021) noch nicht wieder alle Abfallsammeltouren problemlos bedient werden. Störungen haben sich durch mit LKW nicht befahrbare Straßen, durch schneebedingt nicht zu erreichende Abfallbehälterstandplätze und teilweise auch durch geparkte Fahrzeuge in Kombination mit Schneebergen ergeben. Insgesamt liegen für den 15./16.02.2021 im Stadtbezirk Brackwede Störungsmeldungen aus elf Straßen vor. Eine tabellarische Auflistung der Straßen ist als Anlage beigefügt.*

*Das Extremwinterereignis mit 36 Stunden Dauerschneefall und extremen Schneeverwehungen macht Schwachstellen und Verbesserungspotentiale einer Winterdienstorganisation sichtbar. Während der Umweltbetrieb die üblichen Glätteereignisse auf den Bielefelder Straßen bisher gut im Griff hat und Haftungsfälle die absolute Ausnahme darstellen, ist im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Nachbetrachtung immer ein Verbesserungsbedarf erkennbar. Dem versuchen wir als Umweltbetrieb auch regelmäßig nachzugehen. Bei derart außergewöhnlichen Witterungsereignissen werden aber auch in Zukunft Beeinträchtigungen unvermeidbar sein.*

*Die Bewertung des Verbesserungsbedarfs erfolgt jedoch unter Berücksichtigung*

sichtigung der Rechtslage (insbesondere haftungsrechtliche Fragestellungen) und der individuellen Verkehrswichtigkeit der Straßen zusammenhängend für das ganze Stadtgebiet, da die Bedeutung der Winterdienstaufgaben insofern über die einzelnen Stadtbezirke hinausgehen (= überbezirkliche Angelegenheiten gem. Ziffer 59 der Anlage 2 zu § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld).

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, den Stadtwerken, der Tochtergesellschaft moBiel und dem Amt für Verkehr wurde für eine gemeinsame Nachbetrachtung der extremen Wetterlage und den sich daraus ergebenden Erfordernissen bereits auf Leitungsebene ein Termin im April 2021 festgelegt. Bis dahin haben alle beteiligten Organisationen ihre Auswertungen der Situation abgeschlossen. Es wird die gemeinsame Zielsetzung verfolgt, für extreme Wettersituationen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien zu verabreden.

Anlage:

*lfd. Nr. Störungsmeldungen Müllabfuhr Stadtbezirk Brackwede*

- 1 Am Alten Friedhof
- 2 Am Rohrwerk
- 3 Beckers Kamp
- 4 Bochumer Straße
- 5 Delbrücker Straße
- 6 Essener Straße
- 7 Glockenweg
- 8 Olper Straße
- 9 Sunderweg
- 10 Waldecker Straße
- 11 Windelsbleicher Straße

## Zu Punkt 4.2

### **Verkehrssicherungspflicht des Bürgersteigs an der Cheruskerstraße, Ecke Stadtring ("Rotes Amt") in Brackwede** **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0833/2020-2025

*Handelt es sich bei der Fläche vor dem Textildruck-Ladenlokal um einen öffentlichen Gehweg? Wer ist für diesen Bereich verkehrssicherungspflichtig?*

Begründung:

*Auf dieser Fläche sind die Gehwegplatten stark angehoben und stellen Stolperfallen für Fußgänger dar. Eine Gehwegplatte fehlt sogar ganz. Die Fläche wird auch von Passanten als Gehweg genutzt, da auf dem daneben befindlichen Gehweg (zur Straße hin) das Schild "Bei Rot hier halten" steht und deswegen der Gehweg verengt ist, sodass man insbesondere mit Rollator oder Kinderwagen dort schlecht vorbeikommt.*

Anlage: 2021-03-04\_BV\_Gehweg-Cheruskerstraße.pdf

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*An der dargestellten Fläche vor dem Textildruck-Ladenlokal handelt es sich um eine private Fläche. Die Situation ist in dem nachfolgenden Bild zur Verdeutlichung dargestellt. Auf der öffentlichen Fläche kommt der Umweltbetrieb der Verkehrssicherungspflicht nach.*



*Zusätzlich wurde dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mitgeteilt, das Verkehrsschild zu versetzen, so dass ein Vorbeikommen für die Passanten erleichtert wird.*

#### **Zu Punkt 4.3**

#### **Winterdienst im Stadtbezirk Brackwede** **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0813/2020-2025

*Ist es in Zukunft möglich, Winterdiensteinsätze in Kooperation mit Bauern und Kleinunternehmen anzugehen, um mehr Kapazitäten zur Verfügung haben zu können?*

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zu der Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" nehmen wir wie folgt Stellung:*

*Bisher haben an den jährlich stattfindenden Ausschreibungen der standardisierten Winterdienst-Subunternehmerverträge der Stadt Bielefeld keine Landwirte teilgenommen. Auch die Anzahl der an der Ausschreibung teilnehmenden Kleinunternehmer hat in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der bis einschließlich 2019/2020 immer milder verlaufenden Winter stetig abgenommen.*

*Die Einbeziehung weiterer Subunternehmerreserven nach den Erfahrungen der Extremwinterereignisse vom 06. bis 14.02.2021 wird durch den Umweltbetrieb geprüft.*

*Landwirte und Kleinunternehmer können zwar häufig Traktoren oder Maschinen anbieten, die mit Räumschildern oder Schaufeln ausgestattet werden können, die darüber hinaus erforderlichen Anbaustreugeräte - sofern überhaupt vorhanden - verfügen aber in der Regel über sehr geringe Ladekapazitäten und sind deshalb eher für lokal begrenzte Einsatzbereiche geeignet. Die für die Reduzierung von Auftausalz erforderliche Soletechnik ist für diese Streugeräte in der Regel nicht realisierbar.*

*Eine vertraglich vereinbarte und dann auch zu vergütende Winterdienstbereitschaft für Extremwinterereignisse (einschließlich der Festlegung von Stundensätzen oder Vergütungen für die Einsätze), die möglicherweise über viele Jahre nicht abgerufen wird, ist zunächst auch vergaberechtlich zu klären. Mindestens die Ausweitung der bereits bestehenden Kontaktliste mit Winterdienstleistern um potentielle Dienstleister für außerordentliche Schneeereignisse ist bereits vorgesehen.*

#### **Zu Punkt 4.4**

#### **Erkenntnisse Schneechaos im Stadtbezirk Brackwede** **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0788/2020-2025

*Gibt es bereits erste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen bezüglich der Prioritätensetzung bei der Räumung von Straßen und Wegen aufgrund des Schneechaos im Bereich Brackwede?*

Begründung:

*Das Schneechaos hat Bielefeld für mehrere Tage fast komplett und für mehr als eine Woche großteils lahmgelegt. Auch und gerade in Brackwede ist der Schienenverkehr extrem lange ausgefallen und auch der Busverkehr nach mehreren Tagen Ausfall nur sehr schleppend wieder in Gang gekommen. Während das eigentliche Problemkind Bergstraße (Bodelschwinghstraße) recht schnell zur gefühlt bestgeräumten Straße Bielefelds wurde, waren andere wichtige Straßen für den Fahrrad-, Auto- und ÖPNV-Verkehr sehr lange nur schwer oder fast gar nicht passierbar. Nicht nur viele Anwohnerstraßen, sondern vor allem auch sehr viele Haltestellen der Busse und auch der Straßenbahn wurden extrem spät geräumt. Der Parkplatz des Hallenbades wurde zügig und umfangreich geräumt, nicht aber der Kolck-Parkplatz und seine Zufahrten. Es ist sicherlich angebracht neben einer Ausweitung der Räumkapazitäten auch eine neue Prioritätenliste für die Räumung zu erstellen. Denn gerade in einer solchen Situation ist die Verfügbarkeit des ÖPNV von essenzieller Bedeutung. Die Linie 36 hat erst elf Tage nach dem ersten Schneefall wieder seine normale Route durch Brackwede nehmen können. Dadurch kam es an der Haltestelle Berliner Straße regelmäßig zum Verkehrsstau, weil dort öfters bis zu sechs Linienbusse in drei Reihen standen und somit die Straße und Kreuzung minutenlang blockierten.*

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zu der Anfrage des Einzelvertreters der FDP nehmen wir wie folgt Stellung.*

*Die Einstufung von Straßen in die im Rahmen der Fahrbahnwinterdienst-einsätze zu berücksichtigenden Räum- und Streustufen 1 bis 4 erfolgt entsprechend der Rechtsprechung durch Beurteilung der Verkehrswichtigkeit und/oder der Gefährlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Verhältnisse. Das in diese Prioritätsstufen eingeteilte Bielefelder Straßennetz umfasst insgesamt circa 850 km Strecke, wovon allein 400 km der Räum- und Streustufe 1 zugeordnet und damit vorrangig im Winterdienst zu berücksichtigen sind. Die in den priorisierten Räum- und Streustufen 1 und 2 eingestufteten Straßen beinhalten vor allem verkehrswichtige Fahrbahnen, auf denen durch Schnee- und Eisglätte gefährliche Stellen entstehen, die von der Stadt Bielefeld unter anderem nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen des Landes NRW (StrReinG NRW) mit dem Ziel einer Gefahrenabwehr zu streuen sind. Kommt die Stadt Bielefeld dieser Verkehrssicherungspflicht deshalb nicht nach, weil andere als nicht verkehrswichtig oder weniger gefährlich eingestufte Straßen / Flächen zunächst bedient und dadurch Unfälle werktags zwischen 7 und 20 Uhr und am Wochenende beziehungsweise feiertags zwischen 9 und 20 Uhr auf den priorisierten Straßen in Kauf genommen werden, entstehen hohe Haftungsrisiken für Personen- und Sachschäden.*

*Der ÖPNV ist ein Indiz für die Verkehrswichtigkeit einer Straße. Insofern befinden sich alle Straßen mit ÖPNV mindestens in der Räum- und Streustufe 2. Straßen mit Stadtbahnberührung, wie beispielsweise die Hauptstraße in Brackwede, befinden sich in der Streustufe 1. Eine vorrangige Berücksichtigung im Winterdienst ist damit gewährleistet.*

*In Brackwede greift darüber hinaus bei Schneefall für die Hauptstraße ein zwischen moBiel, dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb nach den Schneefällen im Jahr 2010 abgestimmtes Winterdienstkonzept. Vor den sich abzeichnenden Schneefällen wurden in der Hauptstraße ein Drittel der vorhandenen Parkbuchten vorab durch Halteverbotsbeschilderungen und danach durch Sperrschranken als Schneedepotbuchten eingerichtet, um so eine Räumung und anschließende Befahrbarkeit der Hauptstraße für Fahrzeuge und die Stadtbahn sicherstellen zu können.*

*Die befahrbaren Halteflächen der Busse werden zwar im Rahmen der Straßenbaulast vom Fahrbahnwinterdienst des Umweltbetriebes mit bedient, werden im Regelfall allerdings erst im zweiten Durchgang angesteuert, wenn die eigentlichen Fahrspuren bereits geräumt und gestreut sind. Haltestellen und Wartebereiche auf den Gehwegen im Regelungsbereich der Straßenreinigungssatzung sind auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen. Außerhalb der geschlossenen Ortslage (= außerhalb des Geltungsbereichs des Straßenreinigungsgesetzes NRW) gibt es nur eingeschränkte Verkehrssicherungspflichten für Bushaltestellen. Die nach Abstimmung mit dem Amt für Verkehr am stärksten frequentierten Haltestellen außerhalb der geschlossenen Ortschaften sind in den Winterdienstplänen der Handkolonnen des Umweltbetriebes enthalten.*

*Durch den außerordentlich starken und extrem lang anhaltenden Schneefall sowie den gleichzeitigen starken Temperatursturz bis in zweistellige Minusbereiche, waren die städtischen Fahrbahnwinterdienstfahrzeugkapazitäten tagelang in den Straßen der Räum- und Streustufen 1 und 2 gebunden, sodass die nachrangigen Straßen der höheren Streustufen*

*(einschließlich vieler Anliegerstraßen) und die Bushaldebuchten erst sehr spät erreicht und zum Teil aufgrund der Eisbildung nur noch behelfsmäßig geräumt werden konnten.*

*Der Rechtsprechung nach, ist auf Parkplätzen und in Parkbuchten kein zwingender Winterdienst erforderlich. In der Regel wird das Räumen durch Winterdienstfahrzeuge aufgrund parkender Fahrzeuge massiv behindert, sodass ein sinnvoller Winterdienst praktisch unmöglich ist. Der am Brackweder Hallenbad befindliche Parkplatz liegt in der Zuständigkeit der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH. Hier wird der Winterdienst eigenverantwortlich von der BBF organisiert und war insofern nicht von den im gesamten Stadtgebiet stark beanspruchten Fahrzeug- und Personalkapazitäten des städtischen Fahrbahnwinterdienstes abhängig.*

*Viele verkehrsunbedeutende Anliegerstraßen befinden sich darüber hinaus in der Reinigungsklasse 07, sodass den Anliegern die Winterwartung gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld obliegt. Gleichwohl waren viele Anlieger dieser Straßen der Auffassung, dass der bereits überbeanspruchte städtische Winterdienst auch eine Räumung dieser Straßen vornehmen müsse, da Ihnen angesichts der Schneemenge eine eigene Räumung nicht zuzumuten sei.*

*Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das bereits mehrere Jahrzehnte nicht mehr aufgetretene Extremschneefallereignis enorme Verzögerungen im Fahrbahnwinterdienst auch in Brackwede verursacht wurden, die - begleitet von weiteren Einschränkungen in anderen Infrastrukturbereichen - zu den beschriebenen Zuständen führten. Ursächlich dafür sind jedoch nicht falsch festgelegte Räum- und Streuprioritäten. Die städtischen Maßnahmen im Winterdienst orientieren sich an den rechtlichen (insbesondere haftungsrechtlichen) bindenden Verpflichtungen eines kommunalen Winterdienstes.*

*Das Extremwinterereignis mit 36 Stunden Dauerschneefall und extremen Schneeverwehungen macht Schwachstellen und Verbesserungspotentiale einer Winterdienstorganisation sichtbar. Während der Umweltbetrieb die üblichen Glätteereignisse auf den Bielefelder Straßen bisher gut im Griff hat und Haftungsfälle die absolute Ausnahme darstellen, ist im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Nachbetrachtung immer ein Verbesserungsbedarf erkennbar. Dem versuchen wir als Umweltbetrieb auch regelmäßig nachzugehen. Bei derart außergewöhnlichen Witterungsereignissen werden aber auch in Zukunft Beeinträchtigungen unvermeidbar sein.*

*Die Bewertung des Verbesserungsbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der Rechtslage (insbesondere haftungsrechtliche Fragestellungen) und der individuellen Verkehrswichtigkeit der Straßen zusammenhängend für das ganze Stadtgebiet, da die Bedeutung der Winterdienstaufgaben insofern über die einzelnen Stadtbezirke hinausgehen (= überbezirkliche Angelegenheiten gem. Ziffer 59 der Anlage 2 zu § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld).*

*Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, den Stadtwerken, der Tochtergesellschaft moBiel und dem Amt für Verkehr wurde für eine gemeinsame Nachbetrachtung der extremen Wetterlage und den*

*sich daraus ergebenden Erfordernissen bereits auf Leitungsebene ein Termin im April 2021 festgelegt. Bis dahin haben alle beteiligten Organisationen ihre Auswertungen der Situation abgeschlossen. Es wird die gemeinsame Zielsetzung verfolgt, für extreme Wettersituationen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien zu verabreden.*

**Zu Punkt 4.5 Treppenplatz-Konzept in Brackwede  
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0794/2020-2025

*Wann ist davon auszugehen, dass das von der Bezirksvertretung Brackwede beauftragte Gesamtkonzept für den Treppenplatz durch die Verwaltung vorgelegt wird?*

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Aufgrund personeller Engpässe konnte bisher kein neues Gesamtkonzept erarbeitet werden. Das Amt für Verkehr wird in Abstimmung mit weiteren Dienststellen an der Aufgabenstellung arbeiten und zwischenzeitlich über den Planungsstand berichten.*

Anmerkung des Herrn Krumhörn:

Die Stellungnahme der Fachverwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion sei vollkommen inakzeptabel. Wer sich nach mehreren Jahren zu diesem Antrag nun mit "personellen Engpässen" herausrede, hätte besser überhaupt keine Antwort gegeben. Die Antwort sei ein Schlag ins Gesicht aller betroffenen Anlieger des Treppenplatzes, die endlich auf eine Lösung warten. Dieses Dokument aus dem Amt für Verkehr sei hingegen ein Ausdruck völliger Hilflosigkeit! Diese Stellungnahme werde die CDU-Fraktion zurückgeben und sie fordere nun konkrete Aussagen zu ihrer Anfrage, zu treffen: Wann werde das Konzept endlich vorgelegt?

**Zu Punkt 4.6 Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede  
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0834/2020-2025

*Wie ist der aktuelle Planungsstand für die geplante Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede?*

Begründung:

*Unabhängig von einer Verlagerung des Fernbusbahnhofes soll die Umfeldplanung am Bahnhof Brackwede vorangetrieben und in Richtung einer Mobilitätsstation entwickelt werden (Drucksache 11078/2014-2020). Zudem soll die Planung für die Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede bis Ende des Jahres durchgeführt und Anfang 2021 dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt werden (Drucksache 11134/2014-2020).*



Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Aufgrund der bislang nicht geklärten Standortfrage über die Verlegung des Fernbusbahnhofes in Richtung Innenstadt werden derzeit keine Planungen im Bahnhofsumfeld Brackwede durchgeführt.*

*Parallel dazu wird ein umsetzungsorientiertes gesamtstädtisches Mobilitätsstationskonzept (Standort und Ausstattung) erarbeitet. Es ist geplant das Konzept im zweiten Quartal beziehungsweise dritten Quartal in die politische Beschlussfassung zu bringen und anschließend die Standortvorschläge umzusetzen.*

*Es ist schon jetzt absehbar, dass der Bahnhof Brackwede in der Priorisierung sehr weit oben stehen wird und somit soll die Planung zeitnah mit Konzeptbeschluss gestartet werden. Eine Klärung der Standortfrage zum Fernbusbahnhof wird parallel angestrebt um eventuelle Belange der Fernbusse innerhalb der Planung berücksichtigen zu können.*

## **Zu Punkt 4.7**

### **Breitbandanbindung Brackweder Schulen** **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0836/2020-2025

*Wie sind aktuell die städtischen Schulen in Brackwede an das Internet angebunden (Technologie (zum Beispiel Kupferleitung, Glasfaser), maximale Übertragungsgeschwindigkeit)?*

Zusatzfrage 1:

*In welchem Zeitraum ist für die jeweiligen Schulen ein Ausbau der Breitbandanbindung vorgesehen?*

Zusatzfrage 2:

*Ist die IT-Infrastruktur je Schule entsprechend ausgebaut beziehungsweise wie sieht der Ausbauplan der IT-Infrastruktur je Schule aus?*

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

Zur Anfrage und zu Zusatzfrage 1:

*Siehe Anlage zu TOP 4.7.*

Zu Zusatzfrage 2

*Um in allen Schulen alle Features der Glasfaseranbindung nutzen und umfänglich digital in den Klassenräumen arbeiten zu können, bedarf es einer umfangreichen WLAN-Ausleuchtung in allen Klassen- und Fachräumen. Daher arbeitet die Verwaltung am Ausbau des WLANs und der dafür erforderlichen Netzwerkverkabelung.*

*Aktuell sind circa 700 Accesspoints in den allgemeinbildenden Schulen im Einsatz.*

*Der Ausbau des WLANs in allen circa 3.000 Klassenräumen wird noch im Frühjahr beginnen und wird finanziert aus Mitteln des DigitalPakts. Dabei handelt es sich zunächst um die Versorgung aller Räumlichkeiten mit*

leistungsfähigen Accesspoints. Die Netzwerkverkabelung wird, soweit am jeweiligen Standort erforderlich, sukzessive ab Mitte des Jahres erfolgen.

Die hierfür erforderlichen Bau- und Handwerkerleistungen werden durch den Immobilienservicebetrieb zeitnah ausgeschrieben. Der Abschluss der Arbeiten zur Ertüchtigung der Netzwerkverkabelung an den Schulen in städtischer Trägerschaft ist zum Ende 2022 geplant.

## **Zu Punkt 4.8 Freies Internet an öffentlichen Plätzen im Stadtbezirk Brackwede Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0837/2020-2025

Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung für die Einrichtung eines freien und offenen WLAN im Stadtbezirk Brackwede?

Zusatzfrage:

Schließt die Definition "für Bürgerinnen, Bürger und Gäste interessanten Orten" (Drucksache 3794/2014-2020) ebenfalls die Bereiche "Hauptstraße", "Treppenplatz" und "Treppenstraße" mit ein?

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der vorangegangenen Legislatur beschlossen, dass ein freies und offenes WLAN in Bielefeld, insbesondere in öffentlichen Bereichen eingerichtet wird.

Beigefügte Stellungnahme des Stabes Dezernat 1:

Der Ausbau des freien WLANs BI-free erfolgt nach keinem festen Ausbauplan. Die Betreiber des Netzwerks (Stadtwerke Gruppe, BiTel und Stadt Bielefeld) haben sich darauf verständigt, jeden WLAN-Router, den sie in ihren Dienstnetzen in Betrieb nehmen, auch mit dem freien WLAN auszustatten. Dadurch werden Kosten geringgehalten, bereits vorhandene Accesspoints mit genutzt und intensiver ausgelastet.

In Kooperation mit der Universität und der Fachhochschule Bielefeld wird auch auf deren Campus BI-free ausgestrahlt. Im Gegenzug senden alle BI-free-Accesspoints auch das Netz der Universitäten (Eduroam).

Eine Installation von dedizierten BI-free-Accesspoints erfolgt nur nach Kundenauftrag und auf Rechnung des Kunden. Da die BiTel BI-free in ihr Portfolio aufgenommen hat, können auch externe Kunden (zum Beispiel Sparkassen) Access-Points erwerben und die Abdeckung dadurch erhöhen.

Darüber hinaus gehende Pläne, zum Beispiel die Bereitstellung von Accesspoints für öffentliche Plätze aus Haushaltsmitteln, bestehen bei der Stadtverwaltung nicht.

Zur Zusatzfrage:

*Aufgrund fehlender Nachfrage wurde die in der Informationsvorlage für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss genannte "Stufe 2" des Umsetzungskonzepts noch nicht angegangen, sodass hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden können.*

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Des Weiteren wird auf die Vorlage (Drucksache 3794/2014-2020) verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.*

#### **Zu Punkt 4.9**

#### **Quelle – L756 – Temporeduzierung am Queller See** **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0790/2020-2025

*Ist es möglich, die Temporeduzierung von 70 auf 50 an der LKW-Ausfahrt am Queller See auf die Zeiten zu beschränken, wo auch tatsächlich LKW Abfahrten stattfinden?*

Begründung:

*Die Antwort unserer Anfrage vom 28.01.2021 ist leider unbefriedigend und lässt die obige Frage offen, denn genau die wird in der Antwort ja selber aufgeworfen. Es finden circa 20 LKW Ein- und Ausfahrten pro Werktag statt. Das sind circa ein LKW alle 15 Minuten bei fünf Stunden echter aktiver Zeit. Ansonsten sogar noch seltener. Die bisherige Regelung einer 24/7 Geschwindigkeitsbeschränkung ist aus unserer Sicht unangemessen, weil nur während 15 % der Zeit eine potentielle Gefährdungssituation durch LKW besteht. Dies hätte vor allem erhebliche Auswirkungen auf den häufig aufgestellten Blitzer, der zu 85 % zu Zeiten kontrolliert, wo keine Gefahr besteht.*

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Sicher könnte eine zeitliche Begrenzung der Akzeptanz förderlich sein. Deshalb hat die Verwaltung diese Möglichkeit nochmals geprüft. Auf erneute Rückfrage hat die Baufirma bestätigt, dass die Hauptzeiten für die Transporte die Zeit zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr betreffen. Allerdings werden auch außerhalb dieser Zeiten vereinzelt Transporte durchgeführt werden müssen. Für diese Transporte wäre die Sicherheit nicht mehr gewährleistet, weshalb eine zeitliche Einschränkung der Temporeduzierung nicht angeordnet werden kann.*

*Wir bitten, die Bezirksvertretung entsprechend zu informieren.*

#### **Zu Punkt 4.10**

#### **Montessori-Gesamtschule in Brackwede** **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0791/2020-2025

*Welche Informationen kann uns die Verwaltung bezüglich der geplanten Montessori-Gesamtschule in Brackwede geben? Vor allem in Bezug auf*

den Bedarf an Plätzen und die Auswirkungen auf die anderen Schulen im Stadtbezirk.

Begründung:

Mit der Montessori-Gesamtschule hätte Brackwede eine dritte Gesamtschule. Engpässe gibt es aber im Stadtbezirk und stadtweit eher im Bereich der Realschulen und der Gymnasien.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

Nach den vorliegenden Informationen soll aufbauend auf dem Konzept der Montessori-Grundschule eine weiterführende Montessori-Gesamtschule zum Schuljahr 2021/2022 gegründet werden. Es handelt sich hierbei um eine Ersatzschule, welche durch die Bezirksregierung zu genehmigen ist. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind in § 100 bis § 104 SchulG NRW und in der Verordnung über die Ersatzschulen (ESchVO) geregelt. Es besteht für den Schulträger der Montessori-Gesamtschule keine Verpflichtung eine mit den Planungen anderer Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Ersatzschulen bieten grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte wie öffentliche Schulen an und sind berechtigt, nach eigenen Lehr- und Erziehungsmethoden zu arbeiten, die den öffentlichen Schulen gleichwertig sind.

Die Montessori-Gesamtschule soll in der Sekundarstufe I zweizügig (54 Schüler und Schülerinnen) und in der Oberstufe voraussichtlich einzügig geführt und Schule des Gemeinsamen Lernens werden. Eine abschließende Aussage zu den Auswirkungen auf die städtischen Schulen ist nicht möglich, da es bisher keine Daten gibt, aus denen eine Prognose abgeleitet werden kann. Auch beschränkt sich das Einzugsgebiet nicht ausschließlich auf Bielefeld. Es ist eher von marginalen Auswirkungen auf die städtischen Schulen auszugehen. Die nächstgelegene Gesamtschule Quelle ist - wie im Vorjahr - auch dieses Jahr (Schuljahr 2021/2022) wieder stark nachgefragt.

**Zu Punkt 4.11 Straßen- und Gehwegschäden im Stadtbezirk Brackwede  
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0792/2020-2025

Hat die Verwaltung bereits einen Überblick über die Straßen- und Gehwegschäden in Brackwede, die durch die Schneefälle, den Frost, die Räumung und das Tauwetter entstanden sind?

Zusatzfrage:

Gibt es bereits Planungen diese zu beheben?

Begründung:

Auf vielen Straßen in Bielefeld gibt es auf Grund des extremen Winter- einbruchs große und tiefe Schlaglöcher. Auch viele Geh- und Radwege sowie Plätze, wie der Kirch- und Treppenplatz leiden derzeit unter lockeren Platten und Steinen, die

*eine große Stolper- und somit Verletzungsgefahr darstellen. Eine zügige Reparatur ist nicht nur aus Verkehrssicherungspflichten nötig, sondern auch damit sich die Schäden nicht ausbreiten.*

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Der Winter 2020/2021 mit dem strengen Frost und dem ausgiebigen Schnellfall Anfang Februar hat auch den ohnehin teilweise sanierungsbedürftigen Verkehrsflächen im ganzen Stadtgebiet weitere Schäden zugefügt.*

*Insbesondere sind punktuelle Aufbrüche infolge des Frost-Tau-Wechsels zu beobachten.*

*Diese Schäden sind im Einzelfall hinsichtlich der Verkehrssicherheit sicher als grenzwertig zu bezeichnen.*

*Das Amt für Verkehr arbeitet in enger Abstimmung mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld zusammen.*

*Alle Straßenkontrolleure und Straßenkontrolleurinnen (13 Kolleg\*innen) des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld dokumentieren auf ihren täglichen Kontrolltours unter anderem auch Schlaglöcher.*

*Zusätzlich ist der Vorarbeiter des Teams Straßenkontrollen zur gezielten Aufnahme von Schäden im Einsatz. Die erfassten Schäden werden zeitnah von den derzeit sieben Kaltasphalt-Kolonnen im Team Instandhaltung Straßen behoben.*

*Zusätzlich zu den Schadensfeststellungen kommen Hinweise über das BürgerServiceCenter und das Amtspostfach und werden ebenfalls zeitnah bearbeitet.*

*Sobald die Witterung es zulässt, werden durch den Einbau von Asphalt punktuelle Schäden dauerhafter behoben.*

*Darüber hinaus prüft das Amt für Verkehr die Möglichkeiten durch Grundbruch- und Deckensanierungen nachhaltigere Verbesserungen zu erzielen.*

## **Zu Punkt 5**

### **Anträge**

## **Zu Punkt 5.1**

### **Glasfaserausbau im Stadtbezirk Brackwede** **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0795/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau im Stadtbezirk Brackwede zu geben.*

*Die Begründung erfolgt mündlich.*

Herr Krumhöfner merkt an, dass sich die CDU-Fraktion nach Coronazeiten zu diesem wichtigen Thema eine Berichterstattung wünsche.

Herr Seifert erwidert, dass dieses in der nächsten Sitzung, zumindest bis zur Sommerpause stattfinden solle. Dieser Zusatz solle auch in den Antrag aufgenommen werden.

Herr Fietkau und die SPD-Fraktion würden dem Antrag zustimmen.

Herr Hellermann merkt an, dass Herr Krumhöfner es richtig angemerkt habe, dass eine Berichterstattung nach Coronazeiten erfolgen solle. Er empfiehlt, den von Herrn Seifert vorgeschlagenen Zusatz nicht in den Auftrag aufzunehmen. Niemand wisse, wie lange die Corona-Pandemie noch andauere. Zumal es ein Beschlusscontrolling gebe, auf das auch die Politik zugreifen könne.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau im Stadtbezirk Brackwede zu geben.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2**

**Bebauungsplan Nr. 1/Q 28 großflächiger Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße/Osnabrücker Straße in Quelle**  
**Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0797/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

*Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Brackwede darzulegen, wie das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden kann.*

*Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie die Belange der Bevölkerung, möglicher Investoren und der politische Wunsch nach zusätzlichem Wohnungsbau in Einklang zu bringen sind.*

*Die Begründung erfolgt mündlich.*

Herr Krumhöfner merkt an, dass keine Planungsruine produziert werden solle. Es solle nicht so, "wie bei den Kollegen in der Senne" laufen. Es müssten dafür die Belange aller Beteiligten betrachtet werden.

Herr Fietkau und die SPD-Fraktion würden dem Antrag so zustimmen.

Herr Stille weist auf den Ratsbeschluss, den es diesbezüglich gebe und der wichtig sei, hin.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Brackwede darzulegen, wie das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden kann.**

Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie die Belange der Bevölkerung, möglicher Investoren und der politische Wunsch nach zusätzlichem Wohnungsbau in Einklang zu bringen sind.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.3**      **Prüfung der Ampelphasen am Stadtring in Brackwede**  
**Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0798/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie für die Querung des Stadtrings an der Einmündung Windelsbleicher Straße die Grün-Phasen für Fußgänger verbessert werden können.*

*Ebenfalls wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, wie lang die Grün-Phasen an den anderen Ampel-Querungen für Fußgänger am Stadtring aussieht.*

Begründung:

*Als der Stadtring noch vierspurig war, konnte der Stadtring an genannter Stelle innerhalb einer Ampelphase gequert werden. Nach Rückbau des Stadtrings schaffen es die Fußgänger meist nur noch während der Grünphase bis zur Mittelinsel zu gelangen.*

Ohne weitere Aussprache, fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie für die Querung des Stadtrings an der Einmündung Windelsbleicher Straße die Grün-Phasen für Fußgänger verbessert werden können.**

**Ebenfalls wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, wie lang die Grün-Phasen an den anderen Ampel-Querungen für Fußgänger am Stadtring aussieht.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.4**      **Leerstandsmanagement Brackwede**  
**Antrag des Einzelvertreters der FDP, der Einzelvertreterin "Die Linke", der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0819/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag des Einzelvertreters der FDP, der

Einzelvertreterin "Die Linke", der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt, - auch unter Einbeziehung der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. - für den Stadtbezirk Brackwede in Erweiterung des geplanten City-Managements ein Stadtteilmanagement-Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, dem Leerstand von Einzelhandelsgeschäften entgegenzuwirken. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, nach Rücksprache auch mit der WEGE und Bielefeld Marketing, aus geeigneten Förderprogrammen Mittel zu generieren. Die Bezirksvertretung Brackwede ist hierüber zu informieren.*

*Die Begründung erfolgt mündlich.*

Herr Seifert merkt an, dass er sich über das Zustandekommen des gemeinsamen Antrages freue. Es gebe ein Dutzend Leerstände an der Hauptstraße. Der Stadtbezirk Brackwede solle nicht vergessen werden. Er bedanke sich für die überfraktionelle Arbeit.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, - auch unter Einbeziehung der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. - für den Stadtbezirk Brackwede in Erweiterung des geplanten City-Managements ein Stadtteilmanagement-Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, dem Leerstand von Einzelhandelsgeschäften entgegenzuwirken. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, nach Rücksprache auch mit der WEGE und Bielefeld Marketing, aus geeigneten Förderprogrammen Mittel zu generieren. Die Bezirksvertretung Brackwede ist hierüber zu informieren.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.5**

**Kunstrasenplatz Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede  
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0822/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke":

*Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob Fördermittel aus den aktuellen Förderprogrammen für Sportstätten beantragt werden können, um die Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln.*

Begründung:

*Der Ascheplatz wird fast täglich von dem Traditionsverein SV Brackwede und dem Bezirksligisten SC Hicret meist unter schwierigen Bedingungen genutzt. In den Schlechtwetterperioden ist der Platz wegen Regen und*



*Glätte nur bedingt bespielbar und oft gesperrt. Im Sommer ist der trockene Staub, insbesondere für Kinder, nicht zumutbar und gefährlich (Stichwort: Verletzungsrisiko). Des Weiteren könnten und wollen die beiden Sportvereine, mit einem neuen Kunstrasenplatz die Jugendarbeit, sowohl für Jungen als auch für Mädchen, intensiver in den Fokus rücken. Auch der Schulsport der beiden Schulen Brackweder Gymnasium (Sportbetonte Schule) und Brackweder Realschule könnten wetterunabhängig in den Vormittagszeiten auf diesem Kunstrasenplatz ausgeführt werden. Als einer der letzten Hartplätze in Bielefeld, ist die Sportanlage Gleisdreieck nicht mehr zeitgemäß und bedarf aus den oben genannten Gründen dringend einer Modernisierung.*

Frau Varchmin merkt an, dass sie vor einem Dreivierteljahr einen ähnlichen Antrag gestellt habe. Die Brackweder Vereine hätten Schwierigkeiten neue Mitglieder zu gewinnen. Es würde eine Abwanderung in die Senne erfolgen. Dort gebe es bereits einen Aufnahmestopp. Auch Gastvereine wollten nicht wegen der Verletzungsgefahr nach Brackwede.

Herr Krumhöfner erwidert, dass die Chance auf einen Kunstrasenplatz vor vier bis fünf Jahren bestanden habe, es scheiterte an den Eigenmitteln der betroffenen Vereine. Insofern könne ihn die Verwaltung möglicherweise ergänzen. Jetzt nach Fördermitteln zu fragen, halte er nicht für sinnvoll. Der TuS Quelle habe Eigenmittel aufgebracht. Andere Vereine seien hingegen nicht danach gefragt worden. Zudem müsse an die Folgekosten für die Kunstrasenplätze gedacht werden.

Herr Hellermann informiert, dass er Herrn Krumhöfner insoweit recht gebe. Nach seinem Kenntnisstand habe die Arbeitsgruppe "Sportentwicklungsplanung" des Schul- und Sportausschusses den Sportplatz am "Gleisdreieck" vor schätzungsweise acht Jahren für die Anlage eines Kunstrasenplatzes priorisiert. Die Finanzierung wäre aus der Sportförderpauschale des Landes NRW und mittels Eigenmittelpauschale der Vereine erfolgt. Die nutzungsberechtigten Vereine in Brackwede hätten jedoch keine Einigung untereinander erzielen können, sodass der nächstfolgende Verein auf der Prioritätenliste, der TuS Quelle, hiervon profitiert habe.

Herr Kocabey weist auf das Projekt "Moderne Sportstätte 2022" hin. In diesem Rahmen könnten Gelder generiert werden. Es solle mit den Vereinen wegen der Eigenmittel geredet werden. Es gebe verschiedene Konzepte. Auch sollten die Folgekosten mit den Vereinen besprochen werden. Es sei zu beachten, dass sich die Förderprogramme änderten und daher solle angefragt werden, was aktuell bezüglich der Kunstrasenplätze möglich sei.

Herr Fietkau merkt an, dass es unterschiedliche Auffassungen der Vereine und der Verwaltung gebe, warum dieses Projekt damals gescheitert sei. Es solle bezüglich dieses Antrages eine breite Mehrheit geben. Dazu müssten zunächst alle Fragen geklärt werden. Er schlage die Beantragung einer ersten Lesung vor.

Herr Stille trägt vor, dass es eine Sportpauschale vom Land und weitere Fördermittel gebe. Es solle das finanzielle Potenzial abgefragt werden. Dazu müssten die Vereine zunächst kontaktiert werden. Der Antrag solle auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Herr Seifert könne dem so zustimmen. Allerdings frage er sich, wer anfangen müsse, die Vereine oder die Verwaltung?

Herr von Kuczkowski schlage vor, dass das Thema in einer interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede beraten werden könne. Zudem lässt er über den Vorschlag des Herrn Fietkau bezüglich der ersten Lesung abstimmen. Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn Fietkau einstimmig zu.

- 1. Lesung -

**Zu Punkt 5.6 Bedarfsgerechte und vielfältige Betreuung in den Ferien im Stadtbezirk Brackwede  
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 0827/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt, den Betreuungsbedarf in den Schulferien für 2021 im Stadtbezirk Brackwede bei den Eltern und den Anbietern abzufragen und entsprechende ausreichende Angebote coronakonform zu schaffen. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei inklusive Betreuungsplätze für Kinder mit Förderbedarf, insbesondere dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, finden. Die Deckung der Betreuungsbedarfe soll gewährleistet werden.*

*Über Ergebnisse soll der Bezirksvertretung Brackwede berichtet werden.*

*Folgendes sollte hierbei beachtet werden:*

- *Falls das Betreuungsangebot pandemiebedingt nicht in Präsenz stattfinden kann, sollen Angebote in Kleingruppen geplant werden oder virtuelle Betreuungs- und Bildungsangebote geschaffen werden.*
- *Der zeitliche Rahmen der Ferienbetreuung sollte dem eventuellen pandemiebedingten Mehrbedarf ausgeweitet werden. Sollte die OGS diese Aufgabe nicht erfüllen können, müsste entsprechend über andere Anbieter ein Platzangebot geschaffen werden.*
- *Die Ferienbetreuung sollte auch für Kinder geöffnet werden, die nicht im Offenen Ganztage angemeldet oder in der Randstundenbetreuung einer Grundschule in städtischer Trägerschaft angemeldet sind.*
- *Ausreichende inklusive Angebote mit qualifizierter Betreuung für Kinder mit Förderbedarf, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, müssen zur Verfügung stehen.*
- *Es sollte darauf geachtet werden, die Ferienbetreuung für die*

*Teilnahme von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache attraktiv zu machen, denn das Erlernen von Sprache und die Begegnung untereinander müssen auch in den Ferien stattfinden.*

- *Es soll außerdem geprüft werden, inwieweit hier Fördermittel verwendet werden können.*

*Begründung:*

*Die Familien stehen während der Corona-Pandemie unter besonderer Belastung. Home-Office verbunden mit Home-Schooling und Kinderbetreuung war und ist für alle Beteiligten eine herausfordernde Zeit. Ebenfalls sind Familien zusätzlich finanziell durch Kurzarbeit beeinträchtigt und Urlaub musste teilweise bereits für die Kinderbetreuung während der Schul- und Kitaschließungen verwendet werden. Die Betreuung der Kinder mit Förderbedarf ist hier besonders anspruchsvoll und belastend.*

*Es ist davon auszugehen, dass mehr Kinder ihre Ferien in der Stadt verbringen und gute Angebote benötigen. Das gilt auch für Kinder, die sonst keinen OGS-Platz in Anspruch nehmen. Es braucht hier ein Angebot über die gesamte Zeit der Schulferien.*

*Ebenfalls ist es leider so, dass insbesondere die eh schon benachteiligten Kinder in der Pandemie noch mehr verloren gehen und in ihrer Entwicklung abgehängt werden. Hier ist es besonders wichtig, gute Angebote mit Bildungsinhalt, Begegnung und Bewegung zu schaffen.*

*Belegt ist leider auch, dass in der Krise die Gewalt in den Familien steigt, doch bei geschlossenen Schulen und Betreuungseinrichtungen meist unentdeckt bleiben. Studien aus Frankreich zeigen, dass im Frühjahrs-lockdown die Gewalt an Kindern um 50 % gestiegen ist. Ähnliches berichten Kinderkliniken und Gewaltschutzambulanzen in Deutschland. Umso wichtiger ist es deshalb, ein niederschwelliges und breit gefächertes Angebot zu schaffen und auch für die Zukunft beizubehalten.*

Herr von Kuczkowski weist auf den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" (Drucksache 0687/2020-2025) zum Thema "Ferienangebote" hin, der in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.02.2021 in erster Lesung beraten worden sei.

Frau Bohlen merkt an, dass im Beschlussvorschlag eine sprachliche Ungenauigkeit sei. Es müsse, wie folgt, heißen:

- *Falls das Betreuungsangebot pandemiebedingt nicht in gewohnter Art in Präsenz stattfinden kann, ...*

Herr Krumhöfner finde den Antrag an sich sehr gut, allerdings sei das Bezirksamt Brackwede der Organisator. Daher sei zunächst zu fragen, ob eine Umsetzung - auch und insbesondere wegen der Kürze der Zeit - überhaupt möglich sei.

Herr Hellermann informiert, dass das Bezirksamt Brackwede allein mit den vorhandenen (Personal-)Ressourcen einen derartigen Auftrag nicht erfüllen könne.

Er nimmt die Gelegenheit wahr, die insbesondere neuen Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede kurz über die Organisation und Durchfüh-

rung der Ferienspiele aktuell und in der Vergangenheit im Stadtbezirk Brackwede zu informieren.

Ehemals hätten die "sportlichen Ferienspiele Brackwede" an den drei Standorten Brackwede-Mitte, Ummeln und Quelle an jeweils zwei Wochen in der Zeit von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr stattgefunden. Der Standort Ummeln (an der Grundschule Bohlenweg) habe vor Jahren wegen mangelnder Nachfrage aufgegeben werden müssen. Zudem sei es im Laufe der Zeit immer schwieriger geworden, für ein "kleines Betreuungsentgelt" geeignete, möglichst fachlich versierte Betreuungspersonen / Stützpunktleitungen zu finden (zum Beispiel aus Vereinen oder Studentinnen/Studenten beispielsweise der Sportwissenschaften, Sozialarbeit, Pädagogik etc.) zu finden.

Im Jahr 2016 sei es (auch und insbesondere durch die Vermittlung von Gesprächen durch den damaligen Bezirksvertreter Horst Schaede und dem Sozialdezernenten Ingo Nürnberger) gelungen, eine Kooperation der Ferienspiele mit der Jugendorganisation "Die Falken e.V." zu vereinbaren, und zwar versuchsweise am Standort an der Gesamtschule Quelle für insgesamt drei Ferienwochen (erste Hälfte der Sommerferien). Nach den guten Queller Erfahrungen wurde die Kooperation auf den Standort "Jugendzentrum Stricker / Brackweder Gymnasium" im Jahr 2018 für die zweite Ferienhälfte (drei Wochen) ausgeweitet, sodass es im Stadtbezirk Brackwede insgesamt sechs Wochen Ferienspiele durch "Die Falken" / das Bezirksamt Brackwede gebe.

Herr Hellermann stellt klar, dass die Änderungen allesamt von der Bezirksvertretung Brackwede, die hierfür allein entscheidungsbefugt sei, beschlossen worden seien. Er informiert über einen ähnlichen Antrag im Schul- und Sportausschuss, der am 02.2021 dort in erster Lesung behandelt worden sei. Dieser Antrag könne sich seines Erachtens nach jedoch nur auf die OGS-Ferienspiele beziehen. Im Übrigen sei dieser vorliegende Antrag inhaltlich umfangreicher.

Herr Hellermann erläutert, dass an den Brackweder Ferienspielen alle Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren teilnehmen könnten, egal ob über eine OGS-Anmeldung oder eine "freie" Anmeldung.

Er informiert, dass die Ferienspiele in den Stadtbezirken unterschiedlich organisiert seien. In Bielefeld Mitte arbeite zum Beispiel das Sportamt traditionell mit dortigen Sportvereine zusammen. Dies sei - entsprechender Bedarf vorausgesetzt - grundsätzlich auch ergänzend in Brackwede denkbar. Schwierig gestalte sich hier die Bedarfserhebung. Er verweist auf alternative Angebote im Bezirk durch die Kirchengemeinden (Beispiel HOP Ummeln), den Schulbauernhof (Ummeln) und den auf Stadtbezirksgrenze zu Senne gelegenen "Ramsbrocks Hof" mit einem tollen Ferienspielangebot von "Die Falken" (viele Ummelner Kinder seien nach dort "abgewandert" - und das sei auch in Ordnung).

Herr Hellermann empfiehlt eine erste Lesung des heutigen Antrages, um möglichst bis zur nächsten Sitzung ein Gespräch mit Vertretern aus Politik, "Die Falken" (die bereits sehr viel tun und können, was im Antrag gefordert werde) sowie interessierten Sportvereinen zu führen, um den vorliegenden Antrag möglicherweise für eine gemeinsame Beschlussfassung optimieren zu können.

Frau Ciftci habe mit den Falken ein Gespräch geführt. Letztes Jahr seien die Ferienspiele verlängert worden. Zudem kooperierten "Die Falken" bereits seit 2011 mit Bethel. Es gebe einen familienunterstützenden Dienst (FuD). Das Geld müsse den Eltern dann auch zurücküberwiesen werden. Es sei klar, dass die Verwaltung keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen wolle.

Herr Krumhöfner erwidert, dass Frau Ciftci ihn falsch verstanden habe. Es gehe nicht darum, dass das Bezirksamt Brackwede keine zusätzliche Aufgabe übernehmen wolle, es gehe vielmehr darum, dass es nicht mit der Aufgabe überfrachtet werde und diese zusätzliche Aufgabe auch übernehmen könne, da es keinen Zugriff auf eine Fachverwaltung habe. Es sollten offizielle Gespräche mit den Falken geführt werden. Einzelgespräche würden insofern nichts bringen. Es müssten alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede auf denselben Informations- beziehungsweise Wissensstand gebracht werden. Insofern unterstütze er den Vorschlag von Herrn Hellermann. Er beantrage eine erste Lesung, ein gemeinsames Gespräch mit "Die Falken", da zunächst auch die Kostensituation "beleuchtet" werden müsse.

Herr Fietkau schlägt vor, dass das Bezirksamt Brackwede zum Dezerenten gehen könne, damit es Geld bekomme. Dem Vorschlag des Herrn Krumhöfner werde er zustimmen.

Herr Hellermann informiert in Bezug auf die Aussage des Herrn Fietkau, dass die bezirklichen Ferienspiele seit mehr als zehn Jahren ohne Haushaltsansatz durchgeführt und ausschließlich durch Teilnehmerentgelte (beziehungsweise OGS-Beiträge) und Spenden finanziert würden. Insofern liege die Verantwortung für die Ferienspiele im Stadtbezirk auch beim Stadtbezirk.

Herr Hellermann trägt vor, dass im Stadtbezirk Brackwede sechs Wochen Ferienspiele bei sechs Wochen Schulferien stattfinde. Das sei überdurchschnittlich.

Herr Seifert stimme den Ausführungen und dem Vorschlag des Herrn Krumhöfner zu.

Frau Bohlen bedanke sich für die Diskussion und befürworte, dass viele Anbieter eingebunden würden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass "Die Falken" und die Vertreter der Vereine zu einem Gespräch eingeladen werden müssten.

Herr Hellermann fragt nach, wer von den in Brackwede bekannten Sportvereinen, außer dem SV Brackwede, TuS Quelle, VfL Ummeln, FC Türksport, noch eingeladen werden sollten?

Herr Kocabey schlägt den SC Hicret vor.

Herr von Kuczowski lässt über die Vorschläge zur Behandlung dieses Antrages in erster Lesung und der zwischenzeitlichen Führung von Gesprächen mit "Die Falken" sowie interessierten Sportvereinen abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt einer ersten Lesung des vorliegenden Antrages zu. Die Verwaltung wird gebeten, einen Gesprächstermin via ZOOM-Meeting mit "Die Falken" und interessierten Brackweder Sportvereinen zu vereinbaren.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.7**

**Umbau der Versickerungsanlage / Regenrückhaltebecken  
Quelle-Alleestraße  
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0830/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Die Verwaltung wird aufgefordert, gutachterlich prüfen zu lassen, ob auf einen Umbau der Versickerungsanlage Quelle-Alleestraße verzichtet werden kann beziehungsweise welche Schritte notwendig sind, das Regenrückhaltebecken im jetzigen Zustand zu erhalten. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.*

**Begründung:**

*Die Anlage erfüllt ihren Zweck und sollte, auch aus Gründen der naturnahen Gestaltung, in der jetzigen Form erhalten bleiben. Nach unserer Kenntnis ist es in den vergangenen 20 Jahren nicht zu Problemen mit der Anlage gekommen.*

*Das Gutachten sollte sich unter anderem auf folgende Gesichtspunkte beziehen:*

*a) eine Kartierung und Erfassung der Flora/Fauna der Fläche durchführen,*

*b) konkrete Daten zur Notwendigkeit vorlegen (zum Beispiel zum Speichervermögen des unteren Abschnitts, der wie ein Rückhaltebecken funktioniert und in dem noch nie Wasser hoch angestanden hat).*

*c) prüfen, ob nicht die Versickerungsleistung durch regelmäßige Pflege und Mahd der Staudenfluren im unteren Abschnitt verbessert werden kann,*

*d) prüfen, ob nicht sogar durch den Gehölzbewuchs und die tiefe Durchwurzelung die Versickerungsleistung verbessert wurde,*

*e) möglicherweise gefährdete Bereiche benennen (die Bebauung an der Alleestraße, die mehrere Meter über der Fläche liegt? Die Carl-Severing-Straße, die überflutet werden könnte? Die Häuser auf der anderen Straßenseite?)*

Herr Stille merkt an, dass die Betriebsgenehmigung 2022 ende. Der Be-

bauungsplan sei betroffen. Ein naturnaher Zustand sei wünschenswert. Es solle so bleiben, wie es sei. Wenn es weiter in der Form betrieben werde, werde auch der Zweck erfüllt.

Herr Krumhöfner erwidert, dass es zunächst eine verwaltungsinterne Prüfung geben solle, bevor ein kostenträchtiges Gutachten beauftragt werde.

Herr Fietkau möchte unabhängig vom Antrag wissen, was überhaupt dort geplant sei.

Herr Hellermann befürwortet den Vorschlag des Herrn Krumhöfner, im ersten Schritt die zuständige Verwaltung (Umweltbetrieb in Abstimmung mit dem Umweltamt) über den aktuellen Stand der Planungen (zunächst schriftlich) möglichst zeitnah zur nächsten Sitzung berichten zu lassen. Herr Fietkau antwortet er, dass es in diesem Verfahren um die Prüfung der Notwendigkeit einer gegebenenfalls Neuanlage eines (unterirdischen) Regenrückhaltebeckens gehe oder ob möglicherweise die vorhandene Versickerungsanlage weiterbetrieben werden dürfe. Insbesondere umweltschutzrelevante Gründe machten diese Prüfung ziemlich aufwendig.

Insofern schlage er die Vertagung dies vorliegenden Antrages und die interne (zunächst) schriftliche Stellungnahme des Umweltbetriebes in Abstimmung mit dem Umweltamt vor.

Herr Seifert spricht sich ebenfalls für die Vertagung und Einholung der internen Berichterstattung durch die Fachverwaltung aus.

Herr Stille merkt an, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ihren Antrag vertage und das Ergebnis der zeitnahen internen Berichterstattung abwarte.

Herr Hellermann sichert zu, sich um eine interne schriftliche Berichterstattung durch die Fachverwaltung zwecks endgültiger Entscheidung der Politik über den vorliegenden Antrag in der nächsten Sitzung am 15. April 2021 zu bemühen.

- vertagt -

## **Zu Punkt 5.8**

### **Geschwindigkeitskontrollen in Brackwede** **Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0832/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor:

*Die Verwaltung wird gebeten, in den folgenden Bereichen (bevorzugt abends und nachts) Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und im Anschluss die Bezirksvertretung Brackwede über das Ergebnis zu informieren:*

- *Am Speksel*
- *Brockhagener Straße*

- Carl-Severing-Straße
- Düsseldorfer Straße (zwischen Berliner Straße und Senner Straße)
- Enniskillener Straße
- Hauptstraße
- Marienfelder Straße
- Queller Straße (Höhe Einmündung Marienfelder/Kupferstr.)
- Queller Straße nahe der Hausnummern 95/100 (Ende des Wohngebietes)
- Senner Straße
- Südstraße

Begründung:

*Bürgerinnen und Bürger haben sich in den genannten Bereichen über häufige, lautstarke Geschwindigkeitsüberschreitungen beschwert.*

Herr Kocabey merkt an, dass er die Anzahl der benannten Straßen zu viel finde. In welcher Zeit sollten die Geschwindigkeitskontrollen abgearbeitet werden? Der Antrag sei kurzfristig gedacht. Damit werde die Stadt nur Einnahmen generieren. Effektiver seien die Smiley-Schilder.

Herr Stille sei dafür, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten würden. Lediglich 25 % der Autofahrer\*innen würden sich nicht an die Vorgaben halten, es sei auch richtig, dass diese zur Ordnung gerufen würden. Allerdings werde dieses Sammelsurium an Straßen, die Verwaltung deutlich überfordern. Man müsse priorisiert vorgehen, dann komme man zu einem Ergebnis. Es gebe schließlich noch neun weitere Stadtbezirke. Der Antrag sei ein bisschen viel, aber dafür zu wenig priorisiert.

Herr Fietkau erwidert, dass es sich um einen politischen Auftrag handele. Es sollten abends und nachts Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Wann und wo, wisse die Verwaltung schon selber. Der Antrag habe sich anfänglich auf zwei Straßen beschränkt, sei dann aber stark gewachsen, da sich die Bevölkerung zunehmend beschwere. Die Fachverwaltung könne die Liste abarbeiten und dann die Bezirksvertretung Brackwede informieren.

Herr Seifert sehe keinen Grund für die Tempokontrollen, er halte sie abends und nachts für übertrieben. Zudem sei dieses Mittel nur zulässig, wenn die Sicherheit beeinträchtigt werde, dieser Grund gehe aus dem Antrag jedoch nicht hervor.

Herr Krumhöfner merkt Herrn Kocabey gegenüber an, dass jeder Aufbau eines Blitzers auch aus monetären Gründen geschehe. Gegenüber Herrn Stille führt er aus, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" überall Tempo-30-Zonen einrichten wolle, aber sie nicht überprüfen wolle, ob diese Geschwindigkeitsbeschränkung auch eingehalten werde, denn niemand halte sich derzeit daran. Herrn Seifert entgegnet er, dass es in den Wohnstraßen um die Gesundheit der dort lebenden Personen gehe, sie bräuchten nachts Ruhe.

Frau Ciftci trägt vor, dass das Verhalten des Herrn Seifert widersprüchlich sei und nicht dem Zeitgeist entspreche.

Herr Seifert entgegnet, dass es stimme, dass es insbesondere auf der



Brackweder Straße durch zu schnell fahrende Kraftfahrzeuge sehr laut sei. Da er dort selbst wohne, werde er sich auch weiterhin innerlich beschweren. Allerdings müsse sich an Recht und Gesetz gehalten werden. Die erforderlichen Sicherheitsgründe stünden nicht in der Antragsbegründung.

Frau Varchmin merkt an, dass auf der Senner Straße 50 km/h gefahren werden dürfe, sie werde überholt, auch wenn sie schon 55 km/h fahre. Wenn die 50 km/h eingehalten würden, sei schon viel gewonnen. Es gehe nicht nur um die Tempo-30-Zonen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, in den folgenden Bereichen (bevorzugt abends und nachts) Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und im Anschluss die Bezirksvertretung Brackwede über das Ergebnis zu informieren:**

- **Am Speksel**
- **Brockhagener Straße**
- **Carl-Severing-Straße**
- **Düsseldorfer Straße (zwischen Berliner Straße und Senner Straße)**
- **Enniskillener Straße**
- **Hauptstraße**
- **Marienfelder Straße**
- **Queller Straße (Höhe Einmündung Marienfelder/Kupferstr.)**
- **Queller Straße nahe der Hausnummern 95/100 (Ende des Wohngebietes)**
- **Senner Straße**
- **Südstraße**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

**Zu Punkt 6**

**Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold**  
**- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Zudem verweist er den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Wir beantragen, in der Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Regionalplan (TOP 6) folgende Änderungen vorzunehmen:*

*Im Stadtbezirk Brackwede werden folgende Flächen aus der Stellungnahme der Stadt Bielefeld (V0587), den Regionalplanentwurf 2020 betreffend, gestrichen.*

*Es sind diese:*

*Zwei Flächen, die in die Aue der Ems-Lutter hineinreichen:*

*S BR S 05 (Brockhagener Straße) und S Br 06 (An der Lutter) - BSN laut Entwurf*

*Beide streichen. Neue Wohnbaufläche im LSG, BSN und Naturvorranggebiet Lutter-Tal.*

*Aktuell: BSN, LSG, zum Teil Wald, Grünland. Streichen, da als BSN und künftiges NSG schützenswert.*

*Zwei Flächen, die an die Lichte bach-Aue angrenzen:*

*S BR 01 (Eisenstraße), bisher BSLE / LSG*

*Vollständige Streichung (unmittelbar am BSN Lichte bach beziehungsweise dargestellt bis an den Bach).*

*“Ausreichender Abstand“ zur Aue des Lichte baches würde sehr deutliche Zurücknahme auf mindestens 50 % der Fläche erfordern. Überschwemmungsgebiet!*

*GIB S BR 02 (südwestlich Steinhagener Straße), bisher BSLE / LSG:*

*Streichen, da die bisher als BSLE dargestellte Flächen zum Schutz des BSN Lichte bach ausgewiesen war. (Überflutungsfläche, WRRL).*

*GIB S BR 03 / 03a (Ummelner Straße / Korbacher Straße)*

*Streichen. Erhalt der Darstellung als “Regionaler Grünzug“ und BSLE, Landschaftsschutzgebiet, Grundwasserschutz.*

*GIB S BR 04 (Winterstraße Süd)*

*Streichen. Aktuell LSG und BSLE. Damit wäre dann ein Großteil der letzten Freifläche und Kaltluftschneise zwischen Brackwede und Ummeln zugebaut. Auch die Aue des Tüterbaches wäre damit überbaut.*

*GIB S BR 05 (östlich Gütersloher Straße)*

*Streichen. Es wäre ein massiver Eingriff in noch strukturreiche Kulturlandschaft. Betrifft auch den Grundwasser- und Trinkwasserschutz.*

Herr Stille möchte den Änderungsantrag der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“ in zwei Teile teilen. Es gebe zwei Flächen an der Lutter, diese seien wichtig für das Naturschutzgebiet. Die Eisen- und Steinhagener Straße würden an den Lichte bach grenzen. Insofern seien große Abstände notwendig, Gewässer seien schützenswert. Das habe die Fraktion in den letzten Jahren nicht gesehen. Zudem dürften vier südliche Flächen nicht bebaut werden. Auch weise er auf die Kulturfläche östlich der Gütersloher Straße hin. Der Antrag solle bezüglich GIB S BR 03 / 03a geteilt werden.

Herr von Kuczkowski verliert den gesamten Änderungsantrag der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“, so wie er gestellt worden sei.

Herr Hellermann weist daraufhin, dass der Änderungsantrag von allen Beteiligten richtig und schnell verstanden werden und insofern präzise formuliert sein müsse.

Herr Fietkau bittet um eine Sitzungsunterbrechung, damit die Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“ und die SPD-Fraktion ihre Änderungsanträge

präzisieren können.

Herr von Kuczkowski unterbricht die Sitzung.

Herr von Kuczkowski erklärt, dass es bei dem Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" bleibe. Die SPD-Fraktion stelle einen Änderungsantrag, dass GIB S Br 03 nicht ASB werde

Herr Krumhöfner habe sich eine schriftliche Vorlage des Änderungsantrages mit der erneuten Änderung seitens der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" gewünscht, aber die CDU-Fraktion werde den Änderungsantrag sowieso ablehnen. Zudem möchte er anmerken, dass es ökologisch sei, wenn die Arbeitnehmer auch ortsnah arbeiten könnten und nicht nach Verl, Schloß Holte-Stukenbrock oder Halle zum Arbeiten fahren müssten. Bielefeld habe zu wenig Gewerbegebiete und schon wieder wolle die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" einige aus dem Regionalplan herausnehmen. Es würden noch nicht einmal Ersatzflächen mit entsprechender Hektaranzahl vorgeschlagen. Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion werde die CDU-Fraktion hingegen zustimmen.

Herr Seifert merkt an, dass er über Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen wolle. Ziffer 2 sei der zentrale Punkt. Insofern müsse bis zum 31.03.2021 eine Entscheidung getroffen werden, dem werde er auch zustimmen. Ziffer 1 sei generalisierend, es handele sich um eine ungenaue Darstellung. Grün- und Freiflächen sollten geschützt werden, sie sollten nicht extra benannt werden. Er beantrage insofern eine erste Lesung, da eine Abstimmung zu Ziffer 1 noch nicht notwendig sei.

Herr Stille erwidert, dass doppelt beziehungsweise dreimal so viele Gewerbeflächen ausgewiesen seien, als überhaupt benötigt würden. Es solle in Herford / Bad Salzuflen das Gewerbegebiet weiterentwickelt werden und keine empfindlichen Flächen in der Stadt Bielefeld.

Herr von Kuczkowski lässt zunächst über den Antrag des Herrn Seifert bezüglich der getrennten Abstimmung abstimmen. Dieser wird mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und eine Enthaltung).

Er stellt den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Abstimmung, da er inhaltlich weitergehender sei. Der Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" erhält 4 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen und ist damit mehrheitlich ebenfalls abgelehnt.

Herr von Kuczkowski verliest den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

*Die Fläche S BR 03 soll, wie im Regionalplan-Entwurf 2020 als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume ..." ausgewiesen bleiben und nicht, wie im Vorschlag der Stadt Bielefeld als "ASB" festgelegt werden.*

Sodann lässt er abstimmen. Dem Änderungsantrag wird mit großer Mehrheit bei 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden geänderten

**Beschluss:**

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.

2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben, wobei die Fläche S BR 03 wie im Regionalplan-Entwurf 2020 als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen landwirtschaftliche Kernräume ..." ausgewiesen bleiben und nicht wie im Vorschlag der Stadt Bielefeld als "ASB" festgelegt werden soll.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 7**

**Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0597/2020-2025

Herr von Kuczowski ruft die Vorlage auf und merkt an, dass alle Fragen im Vorfeld von der Fachverwaltung beantwortet worden seien.

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Auf die Verlesung des Beschlussvorschlages hat Herr von Kuczowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.*

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
<b>Summe</b>		<b>13.227</b>	<b>3.198</b>	<b>10.029</b>	<b>920</b> davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinde-

nung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 8

### **Schließung des Durchwegs auf dem Schulgrundstück des Teilstandortes der Brackweder Realschule (ehemalige Marktschule)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0739/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und merkt an, dass die Fraktionen, die Einzelvertreterin und der Einzelvertreter die Vorlage wohlwollend zur Kenntnis nehmen würden. Allerdings würden sie die unabweisbare Notwendigkeit darin sehen, dass die Öffnung des Durchwegs werktags (von Montag bis einschließlich Samstag) bis 22 Uhr durch einen Schließdienst gewährleistet sei. Die Schließzeiten seien zu evaluieren. Die Ferienzeiten seien explizit ausgenommen worden.

Herr Stille weist daraufhin, dass in den Schulferien, das Schulgelände geöffnet bleiben müsse, da es von den Kindern als Sportplatz genutzt werde, insbesondere werde dort mit Inline Skates gefahren.

Herr Seifert trägt vor, dass es ausgeschlossen sei, in den Ferienzeiten und an Samstagen zu schließen. An Feiertage sei es allerdings anders.

Herr Hellermann erwidert, dass es nicht um Heiligabend und Weihnachten gehe. Zudem sei es jedem klar, dass Spielplätze für Kinder wichtig seien. Allerdings handele es sich bei der Schließung des Durchganges um keine Schließung eines Kinderspiel- oder Sportplatzes, sondern um einen vom Stadtring an der Marktschule in die dahinterliegende Wohnbebauung führenden (abkürzenden) Verbindungsweg.

Herr Fietkau möchte, dass Herr von Kuczkowski über den Änderungsantrag abstimmen lasse.

Sodann fasst Bezirksvertretung Brackwede folgenden geänderten

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass der Durchweg auf dem Schulgrundstück des Teilstandortes der Brackweder Real-**

schule (ehemalige Marktschule) geschlossen wird. Die Öffnung des Durchwegs soll werktags (von Montag bis einschließlich Samstag) bis 22 Uhr durch einen Schließdienst gewährleistet sein. Die Schließzeiten sind zu evaluieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 9

### Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0614/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Seifert merkt an, dass das Konzept sehr gut sei. Allerdings seien Flächen ausgewiesen worden, die von den Bürgern intensiv genutzt würden. An der Heubergerstraße solle die Wiese zu 90 % Blühwiese werden. Diese Bereiche dürften nicht betreten werden, sodass den Kindern eine Bolzmöglichkeit genommen werde. Auch an der Brockhagener Straße solle die Fläche aus 50 % Blühwiese bestehen. Dort solle eine kleine Fläche eingegrenzt werden. Ebenfalls würden den Kindern im Ummelner Bürgerpark die Spielmöglichkeiten genommen. Die Flächen sollten um 50 % oder 1/3 verkleinert werden.

Herr von Kuczkowski erwidert, dass an der Heuberger Straße das geplante Vorgehen in Ordnung sei, da dort reichlich Fläche vorhanden sei.

Frau Dr. Intrup-Dopheide stellt dies auch für die Brockhagener Straße fest.

Herr Fietkau merkt an, dass es sich bei der Fortschreibung sowieso nur um eine Teilfrage handele

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

#### Beschluss:

##### **Die Bezirksvertretung Brackwede**

a) beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

b) empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss die Umsetzung des (Blüh-) Wiesenkonzeptes für die überbezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 4). Die Pflegepläne können um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

## Zu Punkt 10

### Fahrradverleihsystem - Standorte in Brackwede

Herr von Kuczkowski merkt an, dass am 02.03.2021 bereits eine Bege-

hung der Stationen im Stadtbezirk Brackwede stattgefunden habe und in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede diesbezüglich ein Beschluss gefasst werden müsse.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Im Mai startet das Leihradsystem in Bielefeld mit der zweiten Phase. Hierbei werden Standorte für die Leihräder in allen Bezirken vorgesehen. Die Anzahl der ausgebrachten Räder beträgt 600. Es wird insgesamt 60 Stationen geben. Um eine nutzerfreundliche Verteilung der Räder im Stadtgebiet zu gewährleisten, wurde in Abstimmung mit dem zukünftigen Anbieter ein Stationskonzept erarbeitet. Die Feinabstimmung der Standorte erfolgt in Abstimmung mit den Bezirksvertretungen, der Straßenverkehrsbehörde sowie der Sondernutzung.*

*Um einen Start des Fahrradverleihsystems im Mai zu gewährleisten, ist die Beschlussfassung zu den genauen Standorten in der Sitzung am 25.03.2021 (Dornberg, Heepen, Jöllenbeck, Senne, Gadderbaum) beziehungsweise 15.04.2021 (Brackwede, Mitte, Schildesche, Sennestadt, Stieghorst) nötig. Vorab erfolgt im Zeitraum vom 02.03.2021 bis 04.03.2021 die Ortsbegehung der einzelnen Standorte unter Beteiligung des Anbieters, der Straßenverkehrsbehörde und der Sondernutzung. Die Beteiligung von Mitgliedern der Bezirksvertretung an den Begehungen im eigenen Bezirk ist möglich.*

*Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und des engen Zeitplans bis zum Start des Fahrradverleihsystems im Mai 2021, bittet die Verwaltung auf diesem Weg um die Mitarbeit und Rückmeldung zu den vorgeschlagenen Standorten beziehungsweise auf eine nähere räumliche Einordnung vorgesehener Standorte. Hierzu finden Sie im Anhang eine Übersichtskarte sowie Steckbriefe zu den einzelnen Standortvorschlägen. Ihre Anmerkungen beziehungsweise Standortvorschläge übersenden Sie bitte bis zum 22.02.2021 über die Schriftführung an die Verwaltung.*

*Für den Stadtbezirk Brackwede sind fünf Standorte vorgesehen. Die Standortempfehlung entnehmen Sie bitte der beigefügten Karte und den Standortsteckbriefen.*

*Die Anforderungen an die Beschaffenheit der Standorte sind optimaler Weise ein befestigter Untergrund auf einer Fläche von mindestens 2 m x 5 m. Angrenzende Gehwegflächen müssen eine nutzbare Restbreite von 2 m aufweisen. Wichtig für eine hohe Akzeptanz der Nutzer ist ein sichtbarer, gut erreichbarer Standort in der Nähe von aufkommensstarken Quellen und Zielen (Bezirkszentren, Bereiche mit hohem Geschäftsbesatz, Bereiche mit dichter Wohnbebauung).*

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Des Weiteren wird auf die Stationen im Stadtbezirk Brackwede verwiesen, die als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt sind.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

## **Zu Punkt 11**

### **Ideenwettbewerb - BIE-Würfel im Stadtbezirk Brackwede**

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der BIE-Würfel derzeit schlicht weiß und daher eine Gruppe aus den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede gebildet worden sei, die zeitnah Kriterien bezüglich der Gestaltung des Wettbewerbs und des BIE-Würfels festlege und sodann Künst-



ler\*innen angesprochen werden sollten. Die Mitglieder der Gruppe seien folgende:

- Ursel Meyer (CDU)
- Jesco von Kuczkowski (SPD)
- Karen Meyer (Bündnis 90/Die Grünen)
- Rainer Seifert (FDP)
- Marina Grundmann (Bezirksamt Brackwede)
- Elma Bonenkamp (Bezirksamt Brackwede)
- Michèle Saskia Pohle (Bezirksamt Brackwede)

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

## Zu Punkt 12

### **Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Sicheren Schulweg über B68 in Quelle"**

Beigefügter Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.11.2021 (Drucksache 0057/2020-2025, BV/Bw vom 26.11.2021, TOP 5.3):

*Die Verwaltung wird beauftragt, dass die genannte Querungshilfe auf der Osnabrücker Straße durch eine Fußgänger-Bedarfsampel ergänzt wird.*

#### Begründung:

*Eine Bedarfsampel für zu Fuß gehende Menschen in Ergänzung zur vorhandenen Querungshilfe macht hier das Überqueren der Straße sicherer und komfortabler. Im Rahmen der Verkehrswende muss das Zu-Fuß-Gehen in jeder Hinsicht gefördert werden. Nur so ist eine Steigerung des Anteils zu Fuß gehender Menschen an der Gesamtmobilität möglich.*

Beigefügter Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2020 zum TOP 5.3:

Herr Stille merkt an, dass im Breedenviertel viele 100 Menschen, insbesondere Schulkinder leben würden. Die Straße sei sehr breit. Ein Zebra-streifen sei zu wenig. Zwar dürfe nur 50 km/h gefahren werden, aber es werde dort schneller gefahren.

Herr Dr. Hahn erwidert, dass man die Kosten in Höhe von mindestens 200.000 € beachten müsse. Der Schwerlastverkehr habe nach dem A33-Lückenschluss abgenommen. Es müsse abgewartet werden. Eine Querungshilfe sei vorhanden, der Antrag sei gut zu überlegen.

Frau Meyer (CDU) befürworte einen Prüfantrag bezüglich der Häufigkeit der Querungen. Sie stimme zu, dass das Wohngebiet groß sei. Der Verkehr habe aber nachgelassen.

Herr Fietkau ist der Ansicht, dass die Verwaltung sowieso prüfe und gegebenenfalls keine Ampel installiere.

Herr Stille führt an, dass die Sicherheit und der Komfort für Fußgänger erhöht werden müsse. Eine Ampel sei notwendig und sinnvoll.

Herr Sprenkamp möchte ebenfalls erst eine rechtliche Einschätzung bezüglich der Notwendigkeit, da ein kurzer Abstand zu einer anderen Ampel

bestehe.

Herr Krumhöfner befürchte enorme Kosten. Es müsse zunächst die Kostensituation, die Notwendigkeit, wie viele Fußgänger die Straße überhaupt queren, sozusagen der Aufwand zum Ertrag geklärt werden. Ohne Kenntnis der Kosten werde sich die CDU-Fraktion enthalten.

Frau Ciftci trägt bei, dass dort sehr viele Personen auf der breiten Straße unterwegs seien. Aufgrund der Sicherheit und der schnell fahrenden Autos sei die Ampel ihren Preis wert. Es seien dort gerade Mütter und Väter mit ihren Kinderwagen unterwegs.

Herr Dr. Hahn merkt an, dass auch die Folge-/Wartungskosten erheblich seien.

Herr Seifert ist der Ansicht, dass der Verwaltung durch den Antrag ein Blankoscheck ausgestellt werde. Es bedürfe erstmals der Prüfung der Kosten und des Nutzens, dann könne eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Copertino glaubt zwar den Aussagen der Frau Ciftci, dass es sich um einen neuralgischen Punkt handele. Es sei aber Brauch, zunächst die notwendigen Zahlen zu erfragen. Man müsse etwas Handfestes haben, wie viele Fußgänger tatsächlich die Straße queren. Man könne nicht nur schwarz-weiß sehen. Der jetzige Zeitpunkt sei schwierig für eine Zustimmung. Eine Prüfung durch die Verwaltung sei der sichere Weg.

Herr von Kuczkowski fragt die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", ob der Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag geändert werden solle.

Herr Stille möchte den Beschlussvorschlag so lassen. Die Fußgänger müssten stärker gefördert werden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, dass die genannte Querungshilfe auf der Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße) durch eine Fußgänger-Bedarfsampel ergänzt wird.**

Beigefügter Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2021 zum TOP 14.3:

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Prüfung zur Fußgängerampel als Ergänzung der Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße) in Quelle (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.11.2020, BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.3).

Die Verwaltung wird beauftragt, dass die genannte Querungshilfe auf der Osnabrücker Straße durch eine Fußgänger-Bedarfsampel ergänzt wird.

*Die Wünsche nach einer Verbesserung der Querungssituation sind nachvollziehbar.*

*Der Streckenabschnitt ist Bestandteil der Planungen "Veloroute ehemali-*

ge B68“ (vgl. hierzu Mitteilungen vom 14.08.2020 zu Drucksache 9949/2014-2020 und vom 30.11.2020 zu Drucksache 6658/2014-2020). Die Entwurfsplanungen zur Umgestaltung der ehemaligen B68 werden nach aktuellem Zeitplan in 2021 beginnen. Wesentlicher Bestandteil der Planungen werden auf Bielefelder Gebiet auch die notwendigen Querungen für den Fuß- und den Radverkehr sein. Dies deshalb, weil künftig der Wechsel von Beidrichtungsradverkehr auf eine richtungsbezogene Radverkehrsführung erforderlich sein wird. Eine davon losgelöste, vorgezogene Planung von einzelnen Querungen wäre aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll und nicht zielführend, zumal mit einer Umsetzung nicht vor einer Umsetzung der Planungen der Veloroute zu rechnen wäre. Der Vorschlag der Bezirksvertretung zur Ausstattung der Querungshilfe mit einer Lichtsignalanlage wird daher in die Überlegungen zur Veloroute einbezogen und dort entsprechend berücksichtigt und weiterverfolgt. Über den jeweiligen Planungsstand wird die Bezirksvertretung unterrichtet werden.

*Wir bitten, die Bezirksvertretung entsprechend zu informieren.*

Herr von Kuczkowski verliert aus Infektionsschutzgründen lediglich Auszüge aus der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW eines Queller Bürgers zum "Sicheren Schulweg über B68 in Quelle", die er am 07.07.2020 eingereicht hat.

*Sicherer Schulweg über B68 in Quelle*

*Sehr geehrte Frau Kopp-Herr,*

*die B68 in Quelle ist für Kinder und Ältere trotz der schmalen (!) Verkehrsinsel (etwas stadteinwärts der Eimündungen Breedenstraße beziehungsweise Wilfriedstraße gelegen) nicht sicher zu überqueren. Leider fahren die meisten Autofahrer in diesem Bereich der B68 zudem deutlich schneller als 50 km/h.*

*Ich möchte daher, anregen, einen **Zebrastreifen im Bereich der Verkehrsinsel** anzulegen, um Kita- und Schulkindern und den älteren Menschen, die nicht so schnell laufen können und die täglich die B68 überqueren müssen, einen sicheren Weg zu bieten.*

*Anders als eine Ampel (, die natürlich die nachhaltigste Variante zur Sicherung der Situation darstellt, ) würde ein Zebrastreifen deutlich geringere Kosten verursachen und auch kein Staurisiko für den Verkehr auf der B68 bedeuten.*

*Vielen Dank.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Herr von Kuczkowski fragt, ob die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW eines Queller Bürgers in der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung behandelt werden solle.

Dies wird von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig bejaht.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW eines Queller Bürgers wird in die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 13** Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 17.02.2021

**Zu Punkt 13.1** Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Umgestaltung der Kreuzung Osnabrücker Straße/Carl-Severing-Straße" (BVBw vom 17.05.2018, TOP 6.1, BVBw vom 22.11.2018, TOP 27.1, BVBw vom 17.01.2019, TOP 11.3 und BVBw vom 28.01.2021, TOP 7)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6658/2014-2020

*Herr von Kuczkowski merkt an, dass es neue Planungen bezüglich der Kreuzung gebe.*

*Frau Pohle führt aus, dass es in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 28.01.2021 diesbezüglich eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr gegeben habe. Zudem verweist sie auf die Ausführungen von Herrn Sander, dass alle Kreuzungen nunmehr radverkehrsgerecht geplant würden. Die Bürgeranregung solle hier lediglich mittels einer Empfehlung durch die Bezirksvertretung Brackwede an die entsprechenden Arbeitskreise "Radverkehr" weitergeleitet werden.*

*Herr Stille verweist auf die Veloroute Ost-West und auf die freien Rechtsabbieger. Das Abbiegen im 90°-Winkel sei ein Schutz für den Radfahrer und für die Fußgänger. An der Berliner Straße / Stadtring sei es nicht optimal, allerdings werde die Kreuzung "Café Sport" in Sachen Radverkehrsschutz das Modernste.*

*Herr Krumhöfner fragt nach, ob die Planung von Herrn Mörchen dann "gesetzt sei" und eins zu eins so übernommen werde. Er wolle die Planungen vorher sehen. Nicht, dass etwas geplant beziehungsweise umgesetzt werde, was die Bezirksvertretung Brackwede nicht wolle. Er verweise auf die Schnellstraße als Zubringer. Die Ideen sollten nur einfließen und eine Anregung darstellen.*

*Herr Hellermann stellt klar, dass die Bürgeranregung zur weiteren Behandlung im Fachbereich Verkehr Verwendung finden solle. Selbstverständlich sind die Planungen der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.*

*Die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss:*

**Die Bürgeranregung betreffend des Umbaus der Kreuzung "ehemalig Café Sport" wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren fachlichen Prüfung der Umsetzung an den Fachbereich Verkehr (Arbeitsgruppe "Radverkehr") überwiesen. Die Planungen sind vor Kreuzungsumbau der Bezirksvertretung Brackwede zur Genehmigung vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Bürgeranregung betreffend des Umbaus der Kreuzung "ehemalig Café Sport" wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren fachlichen Prüfung der Umsetzung an den Fachbereich Verkehr (Arbeitsgruppe "Radverkehr") überwiesen. Die Planungen sind vor Kreuzungsumbau der Bezirksvertretung Brackwede zur Genehmigung vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 14**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Auf die Verlesung der Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand hat Herr Hellermann aus Infektionsschutzgründen verzichtet.*

**Zu Punkt 14.1**

**Mund-Nasen-Schutz für den Treppenplatz in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020) (BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.1)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0055/2020-2025

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes anlässlich des Beschlusses zum Mund-Nasen-Schutz für den Treppenplatz in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020, BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.1).

Die Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld zur regionalen Anpassung an das Infektionsgeschehen (unter anderem zur Maskenpflicht) vom 05.11.2020 dahingehend zu erweitern, dass die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske (das heißt Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Coronaschutzverordnung) in Brackwede auch auf dem gesamten Treppenplatz gilt.

*Aufgrund des oben angeführten Antrages hat die Bezirksvertretung Brackwede in der oben angeführten Sitzung beschlossen, beim Krisenstab der Stadt Bielefeld anzuregen, den Geltungsbereich der Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld zur regionalen Anpassung an das Infekti-*

onsgeschehen (unter anderem zur Maskenpflicht) vom 05.11.2020 dahingehend zu erweitern, dass die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske in Brackwede auch auf dem gesamten Treppenplatz gilt.

Begründet wird die Anregung damit, dass sich am Treppenplatz täglich - auch in den Abendstunden - Personengruppen treffen, die teilweise aus mehr als zehn Personen bestehen, keine Masken tragen, sich umarmen und dabei das Abstandsgebot missachten. Eine Erweiterung der Maskenpflicht auf den Treppenplatz könne dem Ordnungsamt bei den Kontrollen als Grundlage für Platzverweise und Bußgelder dienen, um so für Ruhe und Ordnung auf dem Treppenplatz zu sorgen, und gleichzeitig auch zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus beitragen.

Mit Allgemeinverfügungen vom 18.10.2021, 05.11.2020 und 03.12.2020, zuletzt verlängert mit Allgemeinverfügung vom 24.02.2021, hat der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld auf der Grundlage der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) eine Maskenpflicht (über die ohnehin in der CoronaSchVO NRW geregelten Bereiche hinaus) für bestimmte Orte, an denen der Mindestabstand in der Regel nicht eingehalten werden kann, angeordnet.

Auch nach § 3 Abs. 2 Nr. 8 CoronaSchVO NRW vom 07.01.2021 in der ab dem 22.02.2021 gültigen Fassung kann die zuständige Behörde eine Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske für weitere Orte im Stadtgebiet unter freiem Himmel anordnen, an denen - gemessen an der verfügbaren Fläche - mit dem Zusammentreffen einer so großen Anzahl von Menschen zu rechnen ist, dass Mindestabstände nicht sichergestellt werden können. Das Tragen einer Alltagsmaske in Bereichen, in denen der Mindestabstand aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten nicht sichergestellt werden kann, dient der effektiven Bekämpfung des Infektionsgeschehens als einem Baustein in einem Bündel von landesweiten Maßnahmen. Da es sich dabei jedoch um einen Eingriff in das Grundrecht der betroffenen Personen auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) handelt, ist die Anordnung räumlich auf wenige Bereiche zu beschränken, in denen die Maßnahme aus Infektionsschutzgründen erforderlich ist. Der Grundrechtseingriff darf nicht außer Verhältnis zum Ziel des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung stehen.

Die Stadt Bielefeld verfolgt mit den oben genannten Allgemeinverfügungen die Zielsetzung, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und damit zum Schutz der Bielefelder Bevölkerung die Inzidenzzahlen für Bielefeld zu senken. Die Anordnung einer Maskenpflicht kann darüber hinaus aber nicht mit ordnungspolitischen Gesichtspunkten begründet werden. Die Regelung eines Sachverhaltes mit dem Ziel für Ruhe und Ordnung zu sorgen, kann somit nicht Bestandteil einer solchen Regelung sein.

Die Maskenpflicht gilt bereits in einem Bereich der Hauptstraße, der in der Allgemeinverfügung näher bezeichnet und durch einen Plan (= Bestandteil der Allgemeinverfügung) konkretisiert ist.

Darüber hinaus ist die Voraussetzung nach der CoronaSchVO, dass Mindestabstände auf dem gesamten Treppenplatz nicht eingehalten werden können, aber nicht erfüllt.

Der Treppenplatz ist keine offizielle Straßen- oder Platzbezeichnung. Die

den Platz begrenzenden Häuser gehören postalisch zu drei verschiedenen Straßen: Treppenstraße, Grieses Hof und Hauptstraße. Aus dem Protokoll zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede ergibt sich, dass der Unterschied zwischen dem geregelten Bereich der Hauptstraße und dem sogenannten Treppenplatz bereits deutlich gemacht wurde. Aufgrund der Anzahl der regelmäßig den Platz querenden oder dort verweilenden Menschen kann eine Situation, die ein Ausweichen und Einhalten des Mindestabstands aufgrund des Zusammentreffens einer großen Anzahl von Menschen nicht ermöglicht, nicht abgeleitet werden. Das wird auch durch die Erfahrungen der Ordnungskräfte bestätigt.

Der Treppenplatz ist auch nicht mit den anderen Bereichen, in denen die Maskenpflicht gilt (wie der Bahnhofsvorplatz und der Emil-Groß-Platz), vergleichbar. Am Bahnhofsvorplatz herrscht gantztägig ein reger Betrieb, der Emil-Groß-Platz verfügt nur über schmale Gehwege und ist eine Hauptwegebeziehung zwischen dem Bielefelder Westen und der Innenstadt.

Der Wunsch nach Aufnahme des Treppenplatzes in die Allgemeinverfügung zur Anordnung der Maskenpflicht kann durchaus nachvollzogen werden, lässt sich aber aus den genannten Gründen nicht auf § 3 der CoronaSchVO stützen. Die Anordnung wäre unverhältnismäßig und würde zu einem erhöhten Klagerisiko führen.

Dem Infektionsschutz wird zudem durch Kontaktbeschränkungen nach der CoronaSchVO bereits Rechnung getragen. Insoweit besteht auch die Möglichkeit des ordnungsrechtlichen Einschreitens und der Ahndung als OWiG. Eine 100 %ige Kontrollmöglichkeit besteht aber insoweit nicht. Eine Maskenpflicht zur Erleichterung der Kontrollen, würde dem Ziel des Landesverordnungsgebers in der CoronaSchVO zuwiderlaufen.

Aus den genannten Gründen hat der Krisenstab am 02.02.2021 beschlossen, von der Anordnung zum Tragen einer Maske auf dem Treppenplatz im Rahmen einer Allgemeinverfügung abzusehen.

Seit Ende letzten Jahres gilt die Maskenpflicht nach der CoronaSchVO unter anderem auch auf Zuwegungen zu Geschäften. Aufgrund eines Eilbeschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 11.02.2021 wurde die Fassung der CoronaSchVO vom 14.02.2021 dahingehend konkretisiert, dass die Maskenpflicht auf den Zuwegungen zu einem geöffneten Geschäft innerhalb einer Entfernung von zehn Metern zum Eingang gilt. Die Ordnungskräfte werden bei ihren Kontrollen verstärkt auf die Einhaltung dieser Vorschrift achten.

**Zu Punkt 14.2 Beschränkung der Ladenöffnungszeiten am Treppenplatz in Brackwede  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020)  
(BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0056/2020-2025

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes in Abstimmung mit dem

Rechtsamt anlässlich des Beschlusses zur Beschränkung der Ladenöffnungszeiten am Treppenplatz in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020, BVBw vom 26.11.2020, TOP 5.2).

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*die Bezirksvertretung Brackwede hat in Ihrer Sitzung vom 26.11.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:*

*“Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob im Wege einer Satzung am Treppenplatz eine örtliche Beschränkung der Ladenöffnungszeiten bis maximal 21:00 Uhr angeordnet werden kann.“*

*Hierzu wird in Abstimmung mit dem Rechtsamt und dem Ordnungsamt wie folgt Stellung genommen:*

*Die Ladenöffnungszeiten werden in Nordrhein-Westfalen durch das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) geregelt. Das Gesetz dient der Schaffung und Sicherung einer allgemeinen Ladenöffnungszeiten für Verkaufsstellen sowie dem Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe und gilt für die Öffnung von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen. Nach § 4 Abs. 1 LÖG dürfen Verkaufsstellen an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein (allgemeine Ladenöffnungszeiten). An Sonn- und Feiertagen dürfen nach § 5 Abs. 1 LÖG für die Dauer von fünf Stunden nur Verkaufsstellen geöffnet sein, deren Kernsortiment aus einer oder mehrerer der Warengruppen Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften oder Back- und Konditorwaren besteht, für die Abgabe dieser Waren und eines begrenzten Randsortiments. Das LÖG enthält zwar die Ermächtigung für die zuständige örtliche Ordnungsbehörde, verkaufsoffene Sonntage nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 im öffentlichen Interesse für bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige durch Verordnung freizugeben. Die zuständige Ordnungsbehörde wird hingegen aber nicht ausdrücklich berechtigt, eine Begrenzung der Ladenöffnungszeiten für bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige durch Verordnung festzulegen.*

*Jede Beschränkung der vom Landesgesetzgeber festgesetzten Öffnungszeiten stellt einen Eingriff in die vom Grundgesetz garantierte Gewerbefreiheit und in die Berufsausübungsfreiheit dar und bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Mangels spezialgesetzlicher Grundlage im LÖG käme hier gegebenenfalls der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung aufgrund der §§ 25 ff. OBG NRW oder nach § 5 LImSchG in Betracht. Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Gefahr. Zudem müsste eine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten, die einem Verkaufsverbot gleichkommt, verhältnismäßig sein.*

*Der Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.11.2020 wird damit begründet, dass der Treppenplatz Schauplatz von immensen Ruhestörungen, Trinkgelagen etc. sei. Tagtäglich und allabendlich fänden sich zahlreiche Menschen zusammen. Es fänden lautstarke Streitereien und Pöbeleien statt. Durch den am Treppenplatz angesiedelten sogenannten Kiosk finde eine regelmäßige Nachversorgung von Alkohol statt und zwar an sieben Tagen die Woche bis teilweise Mitternacht. Durch eine örtliche Beschränkung der Ladenöffnungszeiten könne auch für Ru-*



he am Treppenplatz gesorgt werden. Auf die Alkoholverbote in der Stadt Köln wird hingewiesen.

Nach Einschätzung der konkreten Verhältnisse am Treppenplatz durch die Polizei und das Ordnungsamt kann hier nicht von einer Gefahr, die ein ordnungsrechtliches Einschreiten rechtfertigt, ausgegangen werden. Rein subjektive Befindlichkeiten oder Belästigungen stellen keine Gefahr dar. Folgende Feststellungen konnten getroffen werden:

#### **Daten Polizei 14.10.2019 bis 01.12.2020**

- 115 vermerkte Einsätze in dem genannten Zeitraum von 13,5 Monaten (circa 8,5 Einsätze je Monat) führten zu insgesamt 9 Strafanzeigen, 4 Ingewahrsamnahmen, 5 Platzverweisen, Rest der Einsätze ohne Bericht.
- 33 der 115 Einsätze erfolgten wegen Ruhestörung, in einem dieser Fälle wurden die fünf Platzverweise ausgesprochen, ein anderer Fall führte zu einer Ingewahrsamnahme.

#### **Daten Ordnungsamt für den Zeitraum Januar bis Oktober 2019**

- 371 Streifengänge zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Verweilzeiten.
- 34 Verstöße wurden festgestellt, davon 7 Notdurft, 22 Abfall, 3 Hunde nicht angeleint, 2 Hundekot und 6 sonstige, zahlreiche Parkverstöße, die nicht gesondert erfasst werden.
- 32 Fällen Verwarngelder, 1 Bußgeldverfahren und 1 mündliche Verwarnung.

#### **Daten Ordnungsamt für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020**

- 1.083 Streifengänge zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Verweilzeiten.
- 27 Verstöße wurden festgestellt, davon 3 Verrichtung der Notdurft, 16 Wegwerfen von Abfall, 2 Stören in Verbindung mit Alkoholgenuß und 6 sonstige. Hinzu kommen diverse Parkverstöße, die nicht gesondert erfasst werden.
- In 21 Fällen wurden Verwarngelder angeboten, in 6 Fällen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet.

Diese Statistiken zeigen, dass der Treppenplatz nicht als "Hotspot" für Straftaten oder Ruhestörungen angesehen werden kann. In dem Zeitraum von 14. Oktober 2019 bis 1. Dezember 2020 - also in einem Zeitraum von 13,5 Monaten - konnte die Polizei lediglich 33 Ruhestörungen feststellen. Die vom Ordnungsamt dokumentierten Störungen beschränken sich auf 2 Vorfälle. Eine Gefahr etwa für die Gesundheit der Anwohner\*innen durch Lärm lässt sich anhand dieser Daten nicht belegen. Nach Beobachtungen des Ordnungsamtes halten sich zudem aktuell nur an wenigen Tagen maximal 15 Personen in den Abendstunden auf dem Treppenplatz auf. In der Regel werden zwischen drei und neun Personen angetroffen, die sich dort aufhalten (Stand Februar 2021).

Eine Vergleichbarkeit der Situation am Treppenplatz mit der in Köln, ist unseres Erachtens nicht gegeben. Laut Beschluss des Oberverwaltungsgericht NRW vom 15.04.2016 - Az.: 4 A 17/14 war die Situation am C.-Platz in Köln dadurch gekennzeichnet, dass sich dort "vom Frühjahr bis in den Herbst, insbesondere in warmen Sommernächten, teilweise bis zu 300 Personen (an Wochenenden bisweilen sogar über 1.000 Personen

pro Nacht)“ versammelten. Vor diesem Hintergrund hat das Oberverwaltungsgericht NRW neben der Verkürzung der Sperrzeit für den Gaststättenbetrieb unter anderem auch ein Verbot, zwischen 23:30 Uhr und 6:00 Uhr alkoholische Getränke zu verkaufen, für rechtmäßig erachtet. Der C.-Platz in Köln wurde regelmäßig von überwiegend jungen Leuten als Treffpunkt zum Feiern genutzt, wodurch es zu nächtlichen Menschenansammlungen kam. Durch die Nutzung des Platzes als “Partyzone“ kam es zu lärm- und verschmutzungsbedingten erheblichen Nachteilen, Gesundheitsgefahren und Belästigungen für die Anwohner und die Allgemeinheit.

Hierbei handelt es sich um einen besonders gelagerten Fall, der schon aufgrund der Anzahl der auf dem Platz anwesenden Personen nicht vergleichbar ist.

Im Übrigen ist schon fraglich, ob die Beschränkung der Ladenöffnungszeiten auf 21:00 Uhr überhaupt ein geeignetes Mittel wäre, um mehr Ruhe auf dem Treppenplatz zu erzielen. Der Nachschub für alkoholische Getränke könnte sich auf die umliegenden Gaststätten verlagern. Nach § 7 Gaststättengesetz (GastG) dürfen Gaststätten außerhalb der Sperrzeit (= von 5:00 Uhr bis 6:00 Uhr an jedem Wochentag) unter anderem Flaschenbiere, alkoholfreie Getränke, Tabak- und Süßwaren an jedermann zum alsbaldigen Verzehr oder Verbrauch über die Straße abgeben (sogenannter “Gassenschank“).

Der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Beschränkung der Ladenöffnungszeiten am Treppenplatz wäre unseres Erachtens auch deshalb unverhältnismäßig, da auch nach Darstellung des Sachverhalts in der Bezirksvertretung die Ursache für die Unruhen im Zusammenhang mit dem Kiosk stehen. Eine allgemeine Regelung würde aber auch Auswirkungen auf das gesetzlich normierte Recht zur Ladenöffnung von anderen unbeteiligten Gewerbetreibenden haben.

Letztlich sind Maßnahmen in der Regel auch gegen die Personen zu richten, die die Gefahr verursacht haben. Insofern besteht aber bereits jetzt die Möglichkeit nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bielefeld tätig zu werden oder gegen Einzelne einen Platzverweis auszusprechen.

Nach einer Gesamtwürdigung der Situation wäre unseres Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Reduzierung der Ladenöffnungszeiten am Treppenplatz nicht gerechtfertigt.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:07 Uhr geschlossen.  
Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für  
ihr Kommen und Interesse an der Sitzung

---

Jesco von Kuczkowski  
Bezirksbürgermeister

---

Michèle Saskia Pohle  
Schriftführerin